



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der AGERIHALLE
Budget 2023 sowie Berichte und Anträge zu den
Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Beat Iten und Josef Iten-Nussbaumer blicken auf lange politische Karrieren zurück. Während ihrer Amtszeit hat sich Unterägeri stark verändert und entwickelt. Sie beide haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Unterägeri heute so erfolgreich dasteht.

Beat Iten trat im Jahr 1999 sein Amt als Gemeinderat an. Nach einem kurzen Einsatz als Sozialvorsteher verantwortete er ab dem Jahr 2001 bis zum Schluss als Schulpräsident den Bereich Bildung. Die Schule Unterägeri hat sich in dieser Zeit stark gewandelt. Beat Iten hat die Entwicklung massgeblich geprägt und mit ruhiger Hand begleitet. So konnte er in seiner Zeit als Schulpräsident zwei Rektoren sowie den neuen Musikschulleiter einsetzen und zwei gelungene Schulanlagen – das Oberstufenschulhaus Schönenbüel sowie das Schulhaus Acher Mitte – eröffnen. Als Vizepräsident der Einwohnergemeinde vertrat er zusätzlich den Gemeindepräsidenten in seiner Abwesenheit. Beat Iten wird sich auch nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat weiterhin als Kantonsrat für unser Dorf und den Kanton einsetzen.

Josef Iten-Nussbaumer amtet seit dem Jahr 2007 als Gemeinderat und Finanzvorsteher der Gemeinde Unterägeri. Mit grossem Fachwissen und Geschick setzte er sich für einen gesunden Finanzhaushalt ein. Auch bei den Finanzen widerspiegelt sich die grosse Entwicklung von Unterägeri während der letzten beiden Jahrzehnte. Das Budget hat sich seit dem Amtsantritt von Josef Iten-Nussbaumer um rund ein Drittel erhöht. Gleichzeitig konnte der Steuerfuss von 84 % auf 60 % bzw. 57 % nach Steuerrabatt reduziert werden. Unterägeri hat in dieser Zeit prosperiert. Die solide Finanzpolitik der Gemeinde Unterägeri, welche wesentlich durch Josef Iten-Nussbaumer geprägt wurde, war das Rückgrat dieser positiven Entwicklung.

Lieber Beat, lieber Josef: Für euren langjährigen Einsatz zugunsten der Bevölkerung und der Gemeinde möchten wir euch herzlich danken. Wir danken euch für euer grosses Engagement, das fruchtbare Ringen um die besten Lösungen und die grosse, gelebte Kollegialität im Rat. Wir wünschen euch für die Zukunft alles Gute und freuen uns darauf, euch gemeinsam mit der Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung mit einem Apéro würdig aus dem Gemeinderat zu verabschieden.

Mit dem Ausscheiden von Beat Iten und Josef Iten-Nussbaumer aus dem Gemeinderat geht eine Ära zu Ende. Gemeinsam mit dem ehemaligen Gemeindepräsidenten Josef Ribary, welcher bereits per Ende letztes Jahr zurückgetreten ist, vereinen sie fast 70 Jahre an Gemeinderatserfahrung. Diesen Erfahrungsschatz werden wir im neuen Gemeinderat zweifellos vermissen. Der scheidende Gemeinderat überlässt dem neuen Gemeinderat aber ein Dorf im besten Zustand, mit einer zeitgemässen Infrastruktur, soliden Finanzen und einer ausgezeichneten Verwaltung. Der Gemeinderat ist so in seiner neuen Zusammensetzung ab dem 1. Januar 2023 bestens aufgestellt, um die heutigen und zukünftigen Herausforderungen zu meistern und die erfolgreiche Arbeit weiterzuführen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident



Beat Iten



Josef Iten-Nussbaumer

Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen Unterägeri

Dienstag, 29. November 2022, 19.00 Uhr, Pizzeria Archidee

Die Mitte Unterägeri

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Montag, 5. Dezember 2022, 19.00 Uhr, SeminarHotel

Grünliberale Partei Unterägeri

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei Unterägeri

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri

Dienstag, 29. November 2022, 19.00 Uhr, Pizzeria Archidee

Fotos: Andreas Busslinger

INHALT

BUDGET 2023

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022	8
2. Kenntnisnahme Finanzplan	20
3. Genehmigung des Budgets 2023, Festsetzen der Steuern	25
4. Baukredit Totalsanierung und Umbau Gemeindehaus	44
5. Planungskredit Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus	50
6. Baukredit Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen	54
7. Baukredit Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen	58
8. Motion der FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren	70
9. Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute	72

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website unteraegeri.ch unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde schriftlich muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbezugnis ergehen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung

(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022, an welcher 237 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Für das Jahr 2021 kann ein Gewinn von CHF 8'885'409.00 ausgewiesen werden. Damit ist das Ergebnis rund CHF 8.5 Mio. besser als budgetiert. Die Einlage in die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte von CHF 1.5 Mio. ist im Aufwand bereits enthalten. Per Ende 2021 sind somit CHF 11 Mio. im Vorfinanzierungskonto eingestellt.

Das positive Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen an Steuern von rund CHF 7.5 Mio. Die negativen finanziellen Auswirkungen/Erwartungen aufgrund der Corona-Pandemie (u. a. bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe) sind glücklicherweise nicht eingetreten. Weiterhin kann eine sehr positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen verzeichnet werden.

Somit ist die Gemeinde für zukünftige Projekte und Herausforderungen sehr gut aufgestellt. Frühere Investitionen sind weitgehend abgeschlossen, und es kann ein relativ tiefes Verwaltungsvermögen ausgewiesen werden.

Trotz all der guten Nachrichten dürfen die künftigen finanziellen Herausforderungen nicht unterschätzt werden. Projekte aus der Ortsplanung sowie die Sanierung des Gemeindehauses und die Sanierung des Dorfschulhauses erfordern grosse Investitionen. Trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ist die Einwohnergemeinde Unterägeri immer noch stark vom Zuger Finanzausgleich mit netto CHF 19 Mio. abhängig.

Die Investitionsrechnung zeigt die Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde. Die kleine Abweichung von der Rechnung zum Budget zeigt, dass die Investitionen grossmehrheitlich wie geplant ausgeführt werden konnten.

Die Gewinnverwendung sieht weitere Vorfinanzierungen von CHF 2.5 Mio. für das Schulhaus Acher Mitte vor. Dadurch können die späteren Abschreibungen erfolgsneutral verbucht werden. Des Weiteren werden CHF 0.8 Mio. für die Vorfinanzierung des Schulhauses Acher Nordost sowie CHF 2 Mio. für die Sanierung des Gemeindehauses verwendet. Für in- und ausländische Entwicklungsprojekte werden neu CHF 75'000.00 ausbezahlt, und ein Betrag von CHF 36'406.00 wird für zusätzliche Fördermittel für Photovoltaik-Anlagen eingesetzt. Dem Eigenkapital wird ein Betrag in der Höhe von CHF 3'474'003.22 zugewiesen.

Die Jahresrechnung 2021 wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe mit einer Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Baukredit Kinderkrippe und Ludothek

Weil die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe stetig steigt und an den bestehenden beiden Standorten keine Erweiterung der Betreuungsplätze möglich ist, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, das heutige Betreuungsangebot um 24 Plätze zu erweitern und dafür einen Neubau zu erstellen.

Das Angebot der Ludothek hat sich in den vergangenen Jahren in der Bevölkerung sehr gut etabliert. Es ist dem Gemeinderat daher ein grosses Anliegen, dieses Angebot weiterhin für die Bevölkerung des Ägeritals aufrechtzuerhalten. Aufgrund dieser zwei wichtigen Bedürfnisse können mit einem gemeinsamen Neubau (Kinderkrippe und Ludothek) die Bedürfnisse vieler Eltern an einem Standort abgedeckt werden.

Der Gemeinderat hat für die Erweiterung der Kinderkrippe verschiedene, auch dezentrale Standorte geprüft. Auch ist die Möglichkeit des Verbleibs der Ludothek auf dem Areal Sören im geplanten Neubauprojekt geprüft worden. Die neu entstehenden Gewerbeflächen haben sich jedoch als ungeeignet herausgestellt. Auf dem gemeindeeigenen Areal Schönenbüel konnte die bestmögliche Lösung für die beiden Projekte gefunden werden.

Der zweistöckige Neubau soll ohne Unterkellerung erstellt werden. Geplant ist, im Erdgeschoss die Kinderkrippe und im Obergeschoss die Ludothek unterzubringen. Südseitig wird ein Erschliessungstrakt für das Obergeschoss zurückversetzt erstellt und schafft so eine optimale und gedeckte Zugangssituation. Die Fassadenverkleidung wird in Holz ausgeführt und je nach Nutzungsbereich farblich unterschiedlich ausfallen. Auf dem Dach wird zudem eine Photovoltaikanlage installiert. Der ganze Bau ist als Holzsystembau mit Schweizer Holz ab der Betonfundamentplatte geplant.

Der Bezug der Wärme erfolgt über die Holz-schnitzelheizung Schönenbüel. Es wird eine kontrollierte Raumlüftung mit integriertem Wärmerückgewinnungssystem eingebaut, und der gesamte Bau wird Minergie-A-Eco-zertifiziert. Für die Benutzer/-innen und für die Umwelt werden – nach heutigem Wissensstand – unbedenkliche Werkstoffe verbaut. Um den ganzen Bereich ökologisch aufzuwerten, werden im Aussenbereich schattenspendende einheimische Sträucher und Bäume gepflanzt.

Durch die Eröffnung einer dritten Kinderkrippe entstehen 24 neue Betreuungsplätze. Dafür werden 560 Stellenprozente und zwei neue Lehrstellen benötigt.

Auch die Ludothek soll im August 2023 ihren Betrieb am neuen Standort aufnehmen können. Dabei entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Die aktuellen Mietkosten entfallen, jedoch entstehen Abschreibungskosten auf der Bauinvestition. Die Einwohnergemeinde Oberägeri wird sich wie bis anhin finanziell am Betrieb der Ludothek beteiligen.

Ruedi Gisler erkundigt sich über die Auswirkungen der momentanen Situation auf die Projektkosten und fragt, ob der bestehende Nussbaum erhalten bleibe. GP Fridolin Bossard erklärt, dass das Kreditbegehren indexiert sei (PKI-Index 100.00, Preisstand Oktober 2021) und bei Auftragsvergaben vorgängig stets die Preise mitgeprüft würden. Dank der Anpassung an die Verkehrssituation und einer Verschiebung des Gebäudes um 3 m könne auch der Verbleib des bestehenden Nussbaums am heutigen Standort gesichert werden.

Da der Neubau einer Kinderkrippe und einer Ludothek zusätzlichen motorisierten Verkehr generiere, möchte Rahel Raeber in Erfahrung bringen, ob dies auch in Bezug auf die Sicherheit

mitberücksichtigt worden sei. GP Fridolin Bossard teilt mit, dass dieser Punkt ein wichtiges Anliegen der Anwohner/-innen am Informationsanlass gewesen sei. Dem Gemeinderat war dieses Problem ebenfalls ein wichtiges Anliegen. In der heute präsentierten Projektanpassung wurde das geplante Gebäude im Vergleich zur ursprünglichen Variante zurückversetzt, um die Gefahrenquellen aus der Verkehrssituation zu minimieren. Die gesamte Verkehrssituation wird nun mit einem Verkehrsingenieur auch in Bezug auf die Kreuzung (Wilbrunnenstrasse/Schönenbühlstrasse) geprüft, damit eine optimale Lösung ausgearbeitet werden kann.

Dem Kreditbegehren für den Neubau einer Kinderkrippe sowie der Ludothek auf dem Areal Schönenbüel (PKI-Index 100.00, Preisstand Oktober 2021) und der Neuschaffung von 24 zusätzlichen Betreuungsplätzen wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 4

Baukredit Rad-/Gehweg Zugerbergstrasse

Die Zugerbergstrasse in Unterägeri ist eine kommunale Sammelstrasse. Sie verbindet das Dorf mit dem wichtigsten Naherholungsgebiet – dem Schützen/Boden. So ist das Gebiet auch im kantonalen Richtplan als Erholungsschwerpunkt eingetragen. Bereits heute ist das Gebiet beliebter Ausgangspunkt für verschiedenste Freizeitaktivitäten. Die Korporation Unterägeri plant einen Ersatzneubau des Restaurants Schützen, welcher das Gebiet weiter aufwerten wird. Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) werden auch im Gebiet Boden/Schützen weitere Aufwertungsmassnahmen und Lenkungsmassnahmen für Erholungssuchende aktiv angegangen. Dazu arbeitet die Einwohnergemeinde mit der Korporation und mit dem Kanton zusammen.

Die bessere Anbindung des Langsamverkehrs – für Fussgänger/-innen und Velofahrende – ins Naherholungsgebiet hat eine hohe Priorität in der laufenden Ortsplanung. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Weg vom Dorf zum Naherholungsgebiet Boden/Schützen oft mit dem Auto zurückgelegt wird. Die heutige Situation auf der Zugerbergstrasse ohne Trottoir und Radweg ist für Fussgänger/-innen und Velofahrende sehr unattraktiv und gefährlich. Deshalb wird die Strecke von diesen praktisch nicht genutzt.

Im Rahmen der Sanierung der Zugerbergstrasse soll ein Rad-/Gehweg mit einer Breite von 2.75 m vom Dorfausgang bis zum Bodenbächli erstellt werden. Ab Bodenbächli werden die Velofahrenden wieder auf der Fahrbahn geführt, und es soll nur noch ein Gehweg/Trottoir von 2 m Breite ausgeführt werden. Somit kann das Naherholungsgebiet Boden/Schützen für Fussgänger/-innen und Velofahrende mit einer direkten, sicheren Verbindung vom Dorfzentrum her erschlossen werden.

Der Rad- und Gehweg kann zu 95 % auf der bestehenden Strassenparzelle der Einwohnergemeinde realisiert werden. Nur im letzten Strassenabschnitt – Bodenbächli bis zum Schützen – ist ein Landerwerb von knapp 150 m² von der Korporation erforderlich.

Im letzten und im laufenden Jahr wurden zwei Informationsveranstaltungen mit der Korporation sowie den Nutzungsberechtigten (Zugnehmern) und den Pächtern/-innen im Perimeter der Zugerbergstrasse abgehalten. Der Gemeinderat konnte nicht alle Anliegen/Ideen der Sitzungsteilnehmenden übernehmen. Ein Ausweichen über die bestehende Rainstrasse oder Bühlstrasse erscheint nicht sinnvoll, da beide Strassen nicht leisten, was ein Rad-/Gehweg auf der Zugerbergstrasse leisten kann. Jedoch konnte dem Anliegen der Landwirte entgegengekommen werden. Das vorliegende Projekt braucht 30 % weniger Landfläche als das ursprüngliche Projekt.

Mit dem ausgewogenen Kompromiss zwischen Förderung des Langsamverkehrs und der Optimierung des Verbrauchs von landwirtschaftlichen Nutzflächen kann eine direkte und sichere Verbindung für Fussgänger/-innen und Velofahrende vom Dorf ins Naherholungsgebiet Boden/Schützen realisiert werden. Die Verkehrssicherheit für Kinder, Familien und ältere Einwohnerinnen und Einwohner kann so massiv erhöht werden, und durch den Ausbau der Langsamverkehrsinfrastruktur kann die Zahl der Autofahrten ins Naherholungsgebiet reduziert werden.

Als direkt betroffener Landwirt teilt Martin Merz mit, dass gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung mit Fruchtfolgeflächen haushälterisch umzugehen sei. Seine Berechnungen hätten ergeben, dass mit dem geplanten Projekt rund 3'500 m² landwirtschaftliche Nutzfläche versiegelt würden. Er bemängelt, dass die betroffenen Landwirte nicht in das Projekt miteingebunden, sondern nur darüber informiert worden seien. Er sei darüber erstaunt, dass keine weiteren Strassen bzw. Lösungsvarianten für den Langsamverkehr in Betracht gezogen worden seien. Zuerst müsse nun im Rahmen des LEK festgelegt werden, wie das Naherholungsgebiet gestaltet und erschlossen werden soll. Dabei würde er sich gerne anbieten, im LEK mitzuarbeiten. Des Weiteren stelle er fest, dass bezüglich der Kommunikation zwischen der Korporation und der Einwohnergemeinde noch Potenzial bestehe. Martin Merz stellt den Antrag, das traktandiertere Projekt abzulehnen.

GP Fridolin Bossard stellt klar, dass aufgrund der Informationsveranstaltungen noch Optimierungen am Projekt vorgenommen worden seien und der Landverbrauch auf ein Minimum reduziert worden sei.

Raphael Weiss, GLP, begrüsst, dass sich der Gemeinderat vermehrt für die Interessen von Fussgängern/-innen und Velofahrenden einsetzt. Die bestehenden Verkehrsflächen sollen von möglichst vielen Verkehrsteilnehmenden sicher genutzt werden können. Er schlage eine Redimensionierung des Projekts vor. Ein Trottoir für Fussgänger/-innen sei zu erstellen. Für die Velofahrenden könnte ein Velostreifen markiert werden. Er vermisse beim vorgelegten Projekt eine ökologische Aufwertungsmassnahme – welche beispielsweise durch das Pflanzen zahlreicher schattenspendender Bäume realisiert werden könnte.

Raphael Weiss stellt den Änderungsantrag, das vorgelegte Projekt zu redimensionieren. Statt eines Rad-/Gehwegs soll nur ein Trottoir von durchgängig 2 m ausgeführt werden.

Fabian Gubser, Alternative – die Grünen, schätzt den Einsatz des Gemeinderats betreffend die Schaffung von Velo- und Fussgängerwegen. Er bedauert, dass die Ortsparteien bei diesem Projekt nicht miteingebunden worden sind. Bei diesem Projekt gehe gemäss Fabian Gubser bestes Landwirtschaftsland verloren, was aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll sei. Er bittet den Gemeinderat zu prüfen, wie die bestehenden Wege zum Schützen für Velo- und Fussgängerwege umgenutzt werden können.

Fabian Gubser stellt den Antrag, das traktandiertere Projekt abzulehnen.

Marius Thürlemann, SP, unterstützt den Antrag der Alternative – die Grünen. Er stelle einen grossen Nachholbedarf betreffend die Schaffung von Velowegen fest. Es gäbe jedoch andere Projekte, welche eine höhere Priorität aufweisen würden. Für ihn seien die Investitionskosten zu hoch und der Kulturlandverlust zu gross.

Marius Thürlemann stellt den Antrag, das traktandiertere Projekt abzulehnen.

Esther Monney, SVP, teilt mit, dass das Projekt überdimensioniert und das Verkehrsaufkommen nicht übermässig hoch sei. Sie sei der Ansicht, dass auch in Zukunft viele Erholungssuchende den Weg zum Schützen mit dem Auto zurücklegen würden. Die Erschliessung des Erholungsgebiets soll nicht auf Kosten der Landwirtschaftsbetriebe gehen.

Esther Monney stellt den Antrag, das traktandierte Projekt abzulehnen.

Für Markus Spörri, FDP.Die Liberalen, ist die direkte und schnelle Verbindung zum Schützen ideal. Diese weise jedoch Sicherheitsmängel auf, welche zu beheben seien, da eine Gefahrenbereinigung kein Luxus darstelle.

Mariann Hess, Alternative – die Grünen, weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Freizeitprojekt handle und eine Wegführung über die Rainstrasse attraktiver sei. Eine zusätzliche Versiegelung von Landflächen sei beim geplanten Projekt nicht gerechtfertigt, und es gäbe weiterhin sicherheitsrelevante Punkte, welche noch nicht gelöst seien.

Rahel Raeber teilt mit, dass das Verkehrsaufkommen auf der Zugerbergstrasse hoch sei und die Tempolimiten nicht von allen Verkehrsteilnehmenden eingehalten würden. Erst wenn die Strasse sicherer gestaltet sei, würde diese auch von Fussgängern/-innen genutzt werden. Es sei zu beachten, dass auf der Rainstrasse bald zusätzliche Lastwagen verkehren würden, sobald die Holzschneitzelheizung der Korporation in Betrieb sei.

Rahel Raeber unterstützt den Änderungsantrag von Raphael Weiss, das vorgelegte Projekt zu redimensionieren.

Colin Biermann, FDP.Die Liberalen, bedankt sich beim Gemeinderat für das vorgelegte Projekt. Bezüglich der Verkehrssicherheit empfiehlt er dem Gemeinderat, eine Temporeduktion auf diesem Strassenabschnitt zu prüfen.

Colin Biermann unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Der Änderungsantrag von Raphael Weiss wird von den Anwesenden grossmehrheitlich abgelehnt.

Das Kreditbegehren von CHF 1'320'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für den Strassenbau mit neuem Rad-/Gehweg an der Zugerbergstrasse im Abschnitt Schützen bis Dorfeingang wird abgelehnt.

TRAKTANDUM 5

Motion Die Mitte «Aufwertung Alter Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf»

Die Motionäre fordern, den Alten Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf aufzuwerten und umzugestalten. Bis Ende 2024 soll ein Gestaltungsplan (Gestaltungskonzept) sowie ein ungefährer Umsetzungs-Fahrplan der weiteren Schritte für die Veränderung dieses Platzes der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Aus Sicht der Partei Die Mitte gehört der Alte Turnplatz zu den Schlüsselarealen der Einwohnergemeinde Unterägeri. Der Gestaltungsplan soll so erstellt sein, dass möglichst viele Räume für diverse Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Weiterhin sollen genügend Kurzzeitparkplätze für das umliegende Gewerbe zur Verfügung stehen. Dauerparkplätze sollen jedoch in die bestehenden Tiefgaragen verlagert werden.

Der Platz soll auch für Events möglichst frei und flexibel nutzbar bleiben. Schattenspendende Bäume und unversiegelte Flächen sollen die Hitze-Effekte verringern und eine höhere Aufenthaltsqualität bieten. Die Neugestaltung des Platzes soll unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Dorfs erfolgen.

Antwort des Gemeinderates

Die Ziele der Motionäre stimmen grundsätzlich mit den Zielen des Gemeinderats überein. Es haben bereits entsprechende Vorgespräche zwischen Gemeinderat und den Motionären stattgefunden. Es sind erste Analysen zur Parkplatzsituation eingeleitet worden. Diese sind noch nicht abgeschlossen, aber die ersten Resultate zeigen, dass

- der Parkplatz Alter Turnplatz werktags sehr gut belegt ist,
- gleichzeitig die Tiefgaragen in der Nähe noch grosse freie Kapazitäten aufweisen und der Grund vermutlich in den unterschiedlichen Gebührenstrukturen liegt. Denn das Parkieren auf dem Alten Turnplatz ist zurzeit wesentlich günstiger.

Auf Basis dieser ersten Erhebungen soll eine Parkplatzanalyse für die Zukunft erstellt werden. Darauf aufbauend können ein Parkplatzkonzept, ein Parkleitsystem sowie ein Vorschlag für eine Gebührenstruktur im Zentrum erarbeitet werden. In einem weiteren Schritt soll ein Wettbewerb für ein Gestaltungskonzept Alter Turnplatz inklusive der angrenzenden Areale (Kirchplatz, Alte Landstrasse, Acher, Oberdorfstrasse, Waldheimstrasse) ausgeschrieben werden. Hier existiert die Chance für eine attraktive, grosse öffentliche Zone direkt im Zentrum von Unterägeri. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass diese Schritte bis Ende 2024 – wie von den Motionären gefordert – angegangen werden können.

Klemens Iten, Grünliberale Partei, fordert, dass auf Basis der Diskussionen anlässlich der Ortsplanungskonferenz ein Gesamtkonzept erstellt werde. Dabei soll nicht nur die Parkplatzverlegung von aussen nach innen, sondern beispielsweise auch die Abgabe von «fringe benefits» an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung geprüft werden, damit die Arbeitgeberin den

öffentlichen Verkehr fördern könne.

Gemäss GP Fridolin Bossard werden Landschaftsarchitekten und Architekten ein Gesamtkonzept für das gesamte Areal (Waldheimstrasse, Bibliothek, Kirche, Acher) ausarbeiten. Für dieses Konzept soll ausreichend Zeit eingeplant werden, damit es anschliessend in Arbeits- oder Begleitgruppen diskutiert werden kann.

Ruedi Gisler bedauert, dass bereits vor Jahrzehnten Bäume geschlagen und der Dorfbrunnen entfernt worden ist. Er empfiehlt dem Gemeinderat, wieder einen Dorfbrunnen einzuplanen, welcher auch verkehrsberuhigend wirken könne.

Matthias Buzzi, Die Mitte, wünscht, dass künftig das Wort zuerst den Motionären erteilt werde. Er bedankt sich beim Gemeinderat, dass er die eingereichte Motion als erheblich erklärt hat. Es soll nun eine Lösung angestrebt werden, bei welcher möglichst viele Vorstellungen und Ansprüche berücksichtigt werden können. Die Umgestaltung des Alten Turnplatzes soll ein Gewinn für die gesamte Bevölkerung sein, und er bittet die Anwesenden deshalb, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Die Motion wird grossmehrheitlich angenommen und als erheblich erklärt.

VARIA

Beantwortung von Interpellationen

Interpellation der Partei FDP.Die Liberalen betreffend «Alterspolitik in Unterägeri»

Die FDP.Die Liberalen hat am 9. November 2021 die Interpellation «Alterspolitik in Unterägeri» eingereicht.

Die Menschen in der Schweiz leben länger und möchten selber über ihre Zukunft zu bestimmen. Dank ambulanter Pflegeangebote, können auch pflegebedürftige Menschen länger zu Hause wohnen. Ob die Gemeinde Unterägeri auf die vorhandenen Trends vorbereitet ist, möchten die FDP.Die Liberalen mit den folgenden Fragen geklärt haben.

- Die Gemeinde Unterägeri hat zwar kein eigentliches Altersleitbild, sicher aber klare Vorstellungen über die gemeindliche Alterspolitik. Wie sieht die strategische Ausrichtung aus und wo setzt der Gemeinderat diesbezüglich Schwerpunkte?
- Wird die Einwohnergemeinde in Bezug auf Altersfragen von Fachleuten begleitet? Wenn ja, wer wird zugezogen?
- Möchte der Gemeinderat, dass Unterägeri als eine «Altersfreundliche Gemeinde» wahrgenommen wird? Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat?
- Die Gemeinde Unterägeri hat das Beratungsmandat mit dem Verein Pro Senectute aufgelöst. Anlaufstelle ist der Sozialdienst. Wir befürchten, dass dies eine Hemmschwelle für Fragen und Beratung im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit darstellen könnte. Zudem ist dieses Angebot wenig bekannt. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, hier mehr in die Offensive zu gehen? Wie möchte der Gemeinderat sicherstellen, dass es auch niederschwellige Angebote gibt?

- Braucht es im ambulanten und stationären Bereich Anpassungen beim vorhandenen Angebot innerhalb der Gemeinde Unterägeri? Wie sieht der Gemeinderat die Zukunft des Chlösterli Unterägeri und welchen Einfluss nimmt er auf dessen strategische Ausrichtung?
- Wie viele Alterswohnungen sind in der Gemeinde Unterägeri vorhanden. Wie viele von diesen Wohnungen verfügen über professionelle Serviceeinrichtungen?
- Wo ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Oberägeri denkbar?

Antwort des Gemeinderates

Gemäss kantonalem Spitalgesetz ist die Einwohnergemeinde Unterägeri zuständig für die Versorgung der Wohnbevölkerung in der stationären Langzeitpflege sowie in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege. Sie übernimmt die ungedeckten Pflegekosten und stellt gemeinsam mit den anderen Gemeinden die Versorgung in der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege sicher und trägt die anfallenden Kostenanteile.

Die Einwohnergemeinde Unterägeri hat mit der Stiftung Altersheim Chlösterli eine Leistungsvereinbarung. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die älteren Menschen in Unterägeri ihre Lebensweise, ihre Wohnform und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben selbst bestimmen können. In Unterägeri sollen sich die Generationen gegenseitig unterstützen und alle Einwohnerinnen und Einwohner bis ins hohe Alter am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde Unterägeri mit den bestehenden Angeboten für die älteren Menschen gut aufgestellt ist.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales verfügen auch in den Bereichen der Alters- und Gesundheitsfragen nachweislich über eine hohe Fachkompetenz. Sie sorgen dafür, dass die

professionelle Hilfe bei persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sichergestellt ist. Dank der kantonalen Vernetzung mit den verschiedenen Fachstellen besteht ein unterstützender Austausch hinsichtlich Altersfragen.

Der Grundsatzentscheid des Gemeinderates, das Betreuungsmandat mit der Pro Senectute aufzulösen, hat sich nicht nur in finanzieller Hinsicht gelohnt. Die zentrale Lage des Sozialdienstes bzw. des Beratungsdienstes hat besonders für die ältere Bevölkerung viele Vorteile. Spontane Anfragen für ein Beratungsgespräch können häufig unmittelbar beantwortet werden. Aus Sicht des Gemeinderates stellt die Beratung in Alters- und Gesundheitsfragen durch den Sozialdienst keine Hemmschwelle dar.

Die Einwohnergemeinde delegiert zwei Vertreter in den Stiftungsrat Chlösterli. Sie haben somit unmittelbar Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Chlösterli. Der Stiftungsrat Chlösterli hat sich in den letzten Jahren bereits intensiv mit der künftigen strategischen Ausrichtung des Chlösterli auseinandergesetzt. Es ist unbestritten, dass der ambulanten Betreuung im Pflegebereich immer mehr Bedeutung zukommt. Eine Reduktion der Pflegebetten im Chlösterli zugunsten von Wohneinheiten wäre künftig durchaus eine denkbare Strategie.

Der Stiftungsrat Chlösterli eruierte, wo mögliche Synergien zwischen dem Chlösterli und der Altersinstitution Breiten genutzt werden könnten. Zurzeit findet diesbezüglich eine vertiefte Evaluierung statt, die gegen Ende Jahr abgeschlossen sein wird.

In Unterägeri sind zurzeit 31 Alterswohnungen vorhanden. Bis zum Winter 2023/24 werden zusätzlich 44 betreute Altersresidenzwohnungen («Am Baumgarten») bezugsbereit sein.

Jost Arnold, FDP.Die Liberalen, bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Diese sei jedoch aus seiner Sicht zu einseitig ausgefallen. Die Bedürfnisse und Angebote müssten der aktuellen Situation angepasst werden, was mit dem eingeleiteten Strategieprozess möglich sein sollte. Es sei zu prüfen, ob bei «heiklen» Themen, welche auch die Pro Senectute abdecken könnte, nicht eine gewisse Distanz fehle. Er sei der Ansicht, dass die Kosten bei einer Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Senectute gering ausfallen würden, weshalb die FDP.Die Liberalen bereits eine Motion für die folgende Gemeindeversammlung eingereicht hätten.

GR Roland Müller ergänzt, dass bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren die Kosten von rund CHF 3.0 Mio. auf unter CHF 400'000.00 reduziert werden konnten. Dank des idealen Standorts im Dorfschulhaus könne auch die Diskretion durch die Abteilung Soziales gewährleistet werden, und die ratsuchenden Personen müssen nicht den Weg in die Stadt Zug auf sich nehmen. Die Einwohnergemeinde Unterägeri sei ebenfalls aus Kosten- und Effizienzgründen nicht bei der Kinderbetreuung Zug (KiBiZ) mit dabei, was sich ebenfalls sehr bewährt habe.

Interpellation der Partei Die Mitte betreffend bezahlbaren Wohnraum

Die Mitte hat am 17. März 2022 die Interpellation betreffend bezahlbaren Wohnraum eingereicht.

Interpellationsfragen:

- Erwarb die Einwohnergemeinde Unterägeri, gemäss § 1 Abs. 3 Bst. a WFG, Land und Liegenschaften und gab diese im Baurecht an gemeinnützige Bauträger ab? Wenn nein, warum nicht?
- Realisierte die Einwohnergemeinde Unterägeri, gemäss § 1 Abs. 3 Bst. b WFG, eigene Bauvorhaben im bezahlbaren Segment? Wenn nein, warum nicht?

- Hat die Einwohnergemeinde Unterägeri bis heute Massnahmen ergriffen, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern? Wenn nein, warum nicht?
- Sind in Unterägeri potenzielle Landreserven vorhanden und wäre die Einwohnergemeinde bereit solches Land zu erwerben, um darauf bezahlbaren Wohnbau anzubieten?
- Gibt es eine gemeinsame Strategie mit den Korporations-, Bürger- und Kirchgemeinden, um bezahlbaren Wohnraum optimal zu fördern? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision, um den Anreiz für Investoren oder Privatpersonen im Segment bezahlbare Wohnbauten zu erhöhen? Besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Ausnützungsziffer zu erhöhen oder einen Ausnützungsbonus zu gewähren, falls ein Investor oder eine Privatperson in diesem Bereich tätig ist?

Antwort des Gemeinderates

Die Gemeinde hat bisher kein Bauland erworben und im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abgegeben. Das bisher erworbene Land im Eigentum der Einwohnergemeinde ist fast ausschliesslich in der Zone für öffentliche Interessen, welche keine Wohnbauten zulässt.

Die Gemeinde bereitet im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision gezielte Massnahmen vor. Es sollen durch die Gemeinde oder durch Partnerschaften rund 30 bis 50 preisgünstige Wohnungen erstellt werden. Auch die Korporation Unterägeri nimmt diesbezüglich ihre Verantwortung wahr und realisiert günstigen Wohnraum. Würden sich Gelegenheiten ergeben, geeignetes Bauland zu erwerben, ist die Gemeinde dafür offen. Dank der Gemeindeordnung wurde die Handlungskompetenz des Gemeinderats in diesem Bereich erweitert.

Eine gemeinsame Strategie mit den verschiedenen Körperschaften gibt es nicht. Dafür aber einen regelmässigen Austausch, insbesondere mit der Korporation Unterägeri im Zusammenhang mit der Ortsplanung.

Aufgrund der das Angebot übersteigenden Nachfrage werden die Baulandpreise voraussichtlich hoch bleiben. Um die weitere Siedlungsentwicklung jedoch sozialverträglich zu gestalten, sind folgende Massnahmen gegen eine Wohnraumverknappung vorgesehen:

- Entwicklung einer Wohnbaustrategie für gemeindeeigenen Liegenschaften
Die Gemeinde möchte:
 - die Erstellung von Wohnraum in den mittleren und unteren Preissegmenten sicherstellen;
 - die Entwicklung von gut erschlossenen Standorten, die durch kleinteilige und sich mehrheitlich in Privatbesitz befindende Parzellenstrukturen geprägt sind, fördern;
 - eine Vielzahl kleiner Entwicklungsmöglichkeiten schaffen.
- Sicherung von Arealen für preisgünstigen Wohnungsbau
Die Gemeinde möchte mit preisgünstigem Wohnbau eine gesellschaftlich ausgeglichene Wohnbauentwicklung sicherstellen. So unterstützt die Gemeinde einerseits die Korporation, damit diese weiterhin Wohneigentum im unteren Preissegment schaffen kann. Andererseits versucht sie in den nächsten 15 Jahren – durch Eigenrealisierungen oder Partnerschaften – etwa 30–50 preisgünstige Mietwohnungen zu sichern.

Fabio Iten, Die Mitte, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Er stelle fest, dass nicht nur die Kauf-, sondern auch die Mietpreise stark angestiegen seien. Auch die Einwohnergemeinden müssten einen Beitrag leisten, indem

sie Land und Liegenschaften kaufen und anschliessend preisgünstige Wohnungen bauen oder dieses an gemeinnützige Bauträger im Baurecht abgeben würden. Er zeige sich zufrieden, dass der Gemeinderat nun im Zusammenhang mit der aktuellen Ortsplanungsrevision preisgünstigen Wohnbau realisieren möchte und gewillt sei, weiteres Bauland zu erwerben. GP Fridolin Bossard beantwortet die zusätzliche Frage von Fabio Iten folgendermassen. Die Anreizmechanismen stellen einen Teil der laufenden Ortsplanung dar. Der Gemeinderat möchte gerne Landflächen einzonen oder aufzonen, welche für preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen seien. Verhandlungen mit Eigentümern/-innen seien diesbezüglich im Gang.

Interpellation der Partei Alternative – die Grünen Unterägeri betreffend geplanten preisgünstigen Wohnraum

Die Alternative – die Grünen hat am 13. Mai 2022 die Interpellation betreffend geplanten preisgünstigen Wohnraum eingereicht.

Interpellationsfragen:

- Wie definiert der Gemeinderat «preisgünstigen Wohnraum»?
- Wer ist Eigentümer der beschriebenen Fläche?
- Besteht ein Konzept bezüglich des Bebauungsplanes [Perimeter Neueinzonung]? Was ist der Termin der Ausschreibung?
- Wenn ja, wie viele Wohneinheiten sind geplant? Für wie viele Bewohner/innen?
- Bestehen Überlegungen zu einem Mobilitätskonzept bezüglich der Erschliessung des preisgünstigen Wohnraumes und der Nutzung des Öffentlichen Verkehrs?
- Wurden bereits Abklärungen getätigt, wo in Unterägeri weitere Möglichkeiten bestehen, preisgünstige Wohnungen anzubieten? Dies vor allem auch im Hinblick auf die Umnutzung bereits bestehender Gebäude zu Wohnungen?

Antwort des Gemeinderates

Preisgünstiger Wohnraum orientiert sich bezüglich der Mietpreise nicht an den Marktpreisen, sondern an den Kosten, sogenannter Kostenmiete. Die Mietzinshöhen orientieren sich an den Richtwerten der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau der Stadt Zug.

Die im Zusammenhang mit der Ortsplanung zur Disposition stehenden Flächen gehören verschiedenen Eigentümern, insbesondere auch der Korporation Unterägeri. Konkrete Ergebnisse können voraussichtlich im Spätherbst 2022 kommuniziert werden.

Es gibt noch kein Konzept und auch keinen Terminplan bezüglich eines Bebauungsplanes, weil zunächst die Ortsplanungsrevision durchgeführt werden muss.

Entscheidend bei Erschliessungen von Wohnräumen ist eine gute Lage zum öffentlichen Verkehr. Die Gemeinde ist für Mobilitätskonzepte offen. Im zukünftigen Baureglement sind zum Beispiel entsprechende Erleichterungen betreffend Mindestanzahl Parkplätze vorgesehen. Die konkreten Mobilitätskonzepte sind spätestens mit der Bau-eingabe massgeschneidert anzugehen.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Ortsplanung Möglichkeiten geprüft. Sie unterstützt einerseits die Korporation, damit diese weiterhin Wohneigentum im unteren Preissegment schaffen kann. Andererseits versucht sie in den nächsten 15 Jahren – durch Eigenrealisierungen oder Partnerschaften – etwa 30 bis 50 preisgünstige Mietwohnungen zu sichern. Vorgesehen sind die Einzonung eines Areals für preisgünstigen Wohnungsbau, die Realisierung einer Wohnbebauung auf gemeindeeigenen Grundstücken, die Zusammenarbeit mit der Korporation im Zimel und weitere Partnerschaften. Die Gemeinde ist auch bereit, auf dem Markt Land für den preisgünstigen Wohnungsbau zu erwerben, wenn sich entsprechende Gelegenheiten bieten.

Interpellationen

«Umsetzung der neuen Strategie Energie/Klima/Biodiversität» und «Update zum Wärme- und Energieverbundnetz»

Die Parteien Alternative – die Grünen und die Grünliberale Partei haben am 12. Mai 2022 eine Interpellation bezüglich Umsetzung der neuen Strategie Energie/Klima/Biodiversität eingereicht. Zudem hat die FDP/Die Liberalen am 19. Mai 2022 eine Interpellation betreffend Update zum Wärme- und Energieverbundnetz eingereicht.

Interpellationsfragen:

- Welche Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden?
- Welche Massnahmen werden in Zukunft umgesetzt und in welchem Zeithorizont?
- Wie weit ist die Energieplanung der Gemeinde fortgeschritten resp. konnte diese bereits abgeschlossen werden?
- Wurde das Gespräch mit der Korporation Unterägeri, WWZ und anderen Lieferanten bereits gesucht? Wie ist die Rückmeldung von diesen?
- Wurde die externe Studie für ein zukunftsfähiges Verbundnetz bereits in Auftrag gegeben?
- Falls Nein: Aus welchen Gründen ist dies (noch) nicht erfolgt?

Antwort des Gemeinderates

Die beiden Interpellationen werden zusammen beantwortet, da sie thematisch im gleichen Bereich anzusiedeln sind.

Im Rahmen der Ortsplanung wurden in diesem Frühjahr diverse Berichte und Unterlagen finalisiert und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Es handelt sich dabei unter anderem um die Berichte zu «Strategie Energie, Klima und Biodiversität», um den Bericht «Energieplanung» sowie um den «Richtplan Erholung und Landschaft» auf der Grundlage der Raumentwicklungsstrategie. Im März 2022 wurde in der Umweltkommission zudem das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) gestartet. Somit wurden die Grundlagen für die Planung konkreter Schritte in den Bereichen Energie/Klima/Biodiversität geschaffen. Der mit dem LEK verbundene Massnahmenplan, welcher gemeinsam mit der Korporation erarbeitet wird, bildet zudem die Basis für die Budgetierung der nächsten Jahre, damit für die Umsetzung von konkreten Massnahmen auch die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zu Verfügung stehen.

Bereits umgesetzt ist die Forderung, die Vorlagen jeweils auf ihre Umwelteinflüsse zu prüfen.

Der Bericht Energieplanung, welcher auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet ist, liegt seit Anfang dieses Jahres vor. Der Fokus lag in den letzten Monaten bei der Vereinbarung mit der Korporation über den Holzwärmeverbund inklusive der Festlegung des Versorgungssperimeters und dem Verkauf der Heizanlage Schönenbüel. Die Korporation hat in der Zwischenzeit auch mit dem Bau der Heizzentrale im Gewerbegebiet Rain begonnen. Zudem hat die Korporationsversammlung im Mai 2022 den Kredit für die Erstellung der Hauptleitungen für den Wärmeverbund bewilligt.

Nachdem auch der Bericht Energieplanung und die Vereinbarung mit der Korporation inklusive Versorgungssperimeter vorliegen, werden auf dieser Grundlage weitere zukunftsfähige Verbundnetze geprüft und bei Bedarf entsprechende Studien in Auftrag gegeben.

Mit der Einwohnergemeinde Oberägeri besteht ein Kontakt bezüglich der energetischen Nutzung von Seewasser. Erste Studien dafür wurden von der Gemeinde Oberägeri in Auftrag gegeben. Mit diesem Vorgehen hält sich die Einwohnergemeinde Unterägeri an den bei der Motionsbeantwortung aufgezeigten Weg, mit dem Vorschlag, zuerst die Grundlagen mit einer kommunalen Energieplanung zu legen und den Holzwärmeverbund der Korporation in die Energieplanung einfließen zu lassen. Im Oktober 2022 ist eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung geplant.

Fabian Gubser, Alternative – die Grünen, bedankt sich beim Gemeinderat für die Erläuterungen. Er hätte sich jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt bereits konkretere Massnahmen gewünscht.

Colin Biermann, FDP.Die Liberalen, bedankt sich beim Gemeinderat, dass betreffend Energieplanung bereits externe Experten hinzugezogen worden sind. Er stelle sich ein grosses Energieverbundnetz mit verschiedenen Energie- und Wärmeträgern vor.

Weitere Voten

Markus Spörri, FDP.Die Liberalen, teilt mit, dass der Brief an den Zuger Regierungsrat betreffend die Ortsumfahrung Unterägeri Gehör gefunden habe. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den politischen Parteien werde nun ein grosses und bahnbrechendes Paket vom Kanton erarbeitet und schon bald im Kantonsrat behandelt. Dieses Projekt habe für die Innenentwicklung der Einwohnergemeinde Unterägeri eine sehr grosse Bedeutung. Er richtet einen Appell an die Bevölkerung, dass sich alle für dieses zukunftsorientierte Projekt einsetzen sollen, damit bei einer Volksabstimmung die nötige Mehrheit dazu erlangt werden könne.

Unterägeri, Juni 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanzplan

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative einen Finanzplan über den Zeithorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Unabhängig davon ist es für eine Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die künftigen Entwicklungen zu klären und aufzuzeigen, um allenfalls notwendige Massnahmen rechtzeitig einzuleiten. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der unverändert gültigen Finanzstrategie aus dem Jahre 2015.

Investitionen

Das Investitionsprogramm der Jahre 2023 bis 2027 beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 58.87 Millionen.

Auf die Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen entfallen davon CHF 11.72 Millionen. Einen wesentlichen Anteil davon macht die Sanierung des Schulhauses Acher West aus. Für die dringend notwendige Sanierung der Verwaltungsliegenschaften Gemeindehaus und Altes Dorfschulhaus sind vorläufig CHF 14.7 Millionen im Finanzplan eingestellt. Zuerst soll das Gemeindehaus saniert werden und in einer zweiten Etappe auch das Dorfschulhaus. Die übrigen Investitionen fallen mehrheitlich im Bereich Tiefbau an und dienen der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Infrastrukturen.

Erfolgsrechnung

Die wirkungsorientierte Ausgabenpolitik und die stabile Ertragslage sowie die wachsenden Steuererträge haben in den vergangenen Jahren zu einem gesunden Haushalt beigetragen. Dementsprechend konnte der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 60 % gesenkt werden. Auch wenn der Anteil aus dem Zuger Finanzausgleich erneut kleiner wird, so erlaubt es die finanzielle Situation, dass der im Jahr 2022 gewährte Steuererabatt von 3 % verlängert werden kann.

Bedeutend auswirken wird sich ab 2025 die Reduktion bei den Abschreibungen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Restwerte des Verwaltungsvermögens aus der Zeit der degressiven Abschreibungen vollständig getilgt.

Nicht berücksichtigt sind im Finanzplan mögliche Steuerausfälle aufgrund der aktuellen Diskussion rund um die Revision des Steuergesetzes.

Für detaillierte Angaben zum Budgetjahr 2023 wird auf das Traktandum Budget verwiesen.

Finanzierung

Das im Jahre 2024 fällig werdende Darlehen von CHF 10.0 Millionen wird gemäss vorliegendem Finanzplan zurückbezahlt werden können. Die geplanten Investitionen werden im Verlaufe der Folgejahre jedoch wieder zusätzliches Fremdkapital erfordern.

Fazit

Der gesunde Gemeindehaushalt, die stabile Ertragslage und die massvolle Ausgabenpolitik tragen dazu bei, dass der Steuerfuss von 60 % voraussichtlich auch für die Jahre 2023 bis 2027 belassen werden kann. Die finanzielle Situation erlaubt es sogar, für weitere Jahre einen Steuer-
rabatt von 3 % zu gewähren (netto 57 %).

Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen, dies jedoch unter stetiger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Unterägeri, 28. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2023–2027 | Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ertrag					
Steuern	22'247'000	22'854'500	23'272'000	24'123'300	24'787'400
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	18'814'000	18'814'000	18'814'000	18'814'000	18'814'000
Normpauschalen	7'203'000	7'203'000	7'203'000	7'203'000	7'203'000
Übrige Erträge	8'278'200	8'228'500	8'239'300	8'250'100	8'260'900
	56'542'200	57'100'000	57'528'300	58'390'400	59'065'300
Aufwand					
Personalaufwand	27'243'700	27'655'300	27'941'300	28'229'900	28'520'900
Sachaufwand	11'651'400	11'965'600	12'222'400	12'303'200	12'373'100
Finanzaufwand	248'300	248'300	248'300	248'300	248'300
Beitrag nationaler Finanzausgleich	1'583'000	1'583'000	1'583'000	1'583'000	1'583'000
Übrige Aufwände	13'119'700	13'119'700	13'119'700	13'119'700	13'119'700
	53'846'100	54'571'900	55'114'700	55'484'100	55'845'000
Cash-Flow	2'696'100	2'528'100	2'413'600	2'906'300	3'220'300
Abschreibungen	2'840'000	2'280'000	2'278'000	2'618'000	2'958'000
Entnahme Vorfinanzierung	456'200	478'900	538'900	538'900	538'900
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	312'300	248'100	135'600	288'300	262'300
Steuern					
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Steuerrabatt	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Natürliche Personen	19'152'000	19'726'600	20'121'400	20'926'600	21'554'700
Juristische Personen	1'095'000	1'127'900	1'150'600	1'196'700	1'232'700
Kapital-/Grundstückgewinnsteuer	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2023 und dem für die Jahre 2023 bis 2027 erstellten Investitionsplan.

Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist eine geringe Teuerung berücksichtigt. Die Positionen Übrige Erträge und Übrige Aufwände beinhalten den Transferertrag bzw. -aufwand sowie die internen Verrechnungen und die Entgelte.

Beim Sachaufwand sind die betrieblichen Folgekosten für die Provisorien Gemeindegäuss und altes Dorfschulhaus enthalten. Die höheren Energiekosten sind ebenfalls berücksichtigt. Für künftige Investitionen sind Planungskosten eingestellt.

Die Steuereinnahmen basieren auf der Entwicklung der Steuererträge der Vorjahre und der Festsetzung für das Budget 2023.

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2023–2027 | Investitionsrechnung

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsbeiträge					
Friedhof und Bestattungen		1'100'000			450'000
Liegenschaften VV	300'000	190'000	40'000		
Gemeindehaus/Dorfschulhaus	2'460'000	4'300'000	4'000'000	4'300'000	435'000
Krippengebäude					
Sportanlagen	500'000	4'800'000	450'000		
Liegenschaften FV					
Schulliegenschaften	5'100'000	830'000	1'300'000	1'000'000	5'100'000
Schulhaus Acher Mitte					
Ortsplanung	200'000				
Werkdienst					
Strassen und Anlagen	800'000	1'820'000	2'240'000	5'670'000	4'000'000
Abwasserbeseitigung		360'000	1'020'000		150'000
Übriger Tiefbau	240'000	1'300'000	2'500'000	900'000	
Ordnung und Sicherheit	250'000		110'000		650'000
Nettoinvestitionen	9'850'000	14'700'000	11'660'000	11'870'000	10'785'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2023 bis 2027 Nettoinvestitionen von CHF 58.87 Millionen vor.

Im Budget und im Finanzplan sind Anpassungen für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Acher Ost sowie Sanierungskosten für das Schulhaus Acher West, für das Gemeindehaus und auch für das Dorfschulhaus enthalten. Zudem sind in den Folgejahren die Sanierung des Rasenfelds Chruzelen und der Ersatz des Clubhauses beim Fussballplatz vorgesehen.

Bei den folgenden Strassen sind ab dem Jahr 2024 die Sanierungen vorgesehen: Maihofstrasse, Alte Landstrasse Bereich Schützenmatt, Rigistrasse und die Wydenstrasse. Weiter sind ab dem Jahr 2026 Kosten für Strassenraumaufwertungen im Zentrum und die Seepromenade eingestellt.

Die Gemeinde Unterägeri investiert bei den Gewässern Chlösterlibach und Nübächli sowie in den Hochwasserschutz bei der Rigistrasse und beim Nollenbach.

Die im Budget und im Finanzplan eingestellten Investitionen bedürfen teilweise noch der Kreditgenehmigungen.

Die Details zu den Investitionen 2023 sind der detaillierten Investitionsrechnung zum Budget 2023 zu entnehmen.

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2023–2027 | Finanzierung

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung					
Cash-Flow	2'696'100	2'528'100	2'413'600	2'906'300	3'220'300
Abschreibungen (inkl. Zus./Vorfin.)	2'840'000	2'280'000	2'278'000	2'618'000	2'958'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	-143'900	248'100	135'600	288'300	262'300
Investitionsrechnung					
Investitionen Verwaltungsvermögen	9'850'000	14'700'000	11'660'000	11'870'000	10'785'000
Investitionen Finanzvermögen					
Finanzierung					
Cash-Flow/Selbstfinanzierung	2'696'100	2'528'100	2'413'600	2'906'300	3'220'300
Investitionen Verwaltungsvermögen	-9'850'000	-14'700'000	-11'660'000	-11'870'000	-10'785'000
Investitionen Finanzvermögen					
Vorfinanzierung VV/Auflösung	456'200	478'900	538'900	538'900	538'900
Finanzierungsergebnis	-6'697'700	11'693'000	-8'707'500	-8'424'800	-7'025'800
Mittelbedarf					
Flüssige Mittel – 1. Januar	33'000'000	26'302'300	4'609'300	901'800	477'000
Mittelbedarf	-6'697'700	-11'693'000	-8'707'500	-8'424'800	-7'025'800
Darlehensaufnahme (+)/-rückzahlung (-)		-10'000'000	5'000'000	8'000'000	7'000'000
Flüssige Mittel – 31. Dezember	26'302'300	4'609'300	901'800	477'000	451'200
Darlehensbestand – 31. Dezember	15'000'000	5'000'000	10'000'000	18'000'000	25'000'000

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betragen gemäss Bilanz per 31. Dezember 2021 CHF 28.5 Millionen.

Insbesondere aufgrund von Mehrerträgen wird die Erfolgsrechnung im Jahr 2022 besser als erwartet abschliessen. Es ist somit bis Ende 2022 mit einer Zunahme der Geldmittel zu rechnen. Damit verbessert sich die Ausgangslage für den Finanzplan 2023–2027.

Das im Jahre 2024 fällige Darlehen von CHF 10 Millionen muss voraussichtlich in den Folgejahren refinanziert werden. Zur Deckung des Investitionsbedarfes nach 2026 werden Kapitalaufnahmen notwendig sein.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2023

Festsetzen der Steuern

- Bericht des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Budget 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 56.686 Millionen und einem Ertrag von CHF 56.998 Millionen einen Ertragsüberschuss von CHF 0.312 Millionen. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 9.850 Millionen. Der Steuerfuss ist auf 60 % festgesetzt. Zudem wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

Erfolgsrechnung und Steuerertrag

Die Jahresrechnung 2022 wird im Vergleich zum Budget insbesondere dank höheren ordentlichen Steuererträgen, im Speziellen dank höheren Grundstückgewinnsteuern, positiver abschliessen.

Es wird auch für die Finanzplanjahre 2023–2027 eine positive Entwicklung der ordentlichen Steuererträge erwartet.

Der auf das Jahr 2020 auf 60 % gesenkte Steuerfuss kann auch im kommenden Jahr unverändert auf diesem Niveau beibehalten werden. Basierend auf dieser Steuerertragserwartung, der Annahme eines stabilen Zuger Finanzausgleichs sowie der weiterhin massvollen Ausgabenpolitik kann auch für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt von 3 % gewährt werden.

Das operative Ergebnis sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 0.144 Millionen vor. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Entnahme aus den Vorfinanzierungen von CHF 0.456 Millionen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 0.312 Millionen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 9.850 Millionen aus. Der Grossteil der Investitionen fällt mit CHF 7.9 Millionen im Bereich Hochbau sowie mit CHF 1.3 Millionen bei den Gemeindestrassen an.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
2. Die Steuern im Rechnungsjahr 2023 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern: 60 % des kantonalen Einheitssatzes; zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % (netto = 57 %) gewährt
 - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag von CHF 100.00 pro feuerwehrpflichtige Person, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
 - c) Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und CHF 75.00 für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente; von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde
3. Das Budget 2023 zu genehmigen

Unterägeri, 28. Oktober 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2023 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den

Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend «Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde» vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Das Budget enthält

- Ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von CHF 2'840'000.00
- Gesetzlich vorgeschriebene Entnahme aus Vorfinanzierungen von CHF 456'200.00

und schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von CHF 56'686'100.00 und Erträgen von CHF 56'998'400.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 312'300.00 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.

Unterägeri, 30. September 2022

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Präsident

Manuela Inglin

Stefan Merz

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Aufwand	56'686'100	51'899'400	49'668'000
Ertrag	56'542'200	54'449'400	60'053'400
Ordentliches Jahresergebnis	-143'900	2'550'000	10'385'400
Ausserordentlich/Einlage Vorfinanzierung		2'000'000	1'500'000
Ausserordentlich/Entnahme Vorfinanzierung	456'200		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	312'300	550'000	8'885'400
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10'050'000	9'870'000	8'550'700
Einnahmen	200'000	250'000	353'500
Nettoinvestitionen	9'850'000	9'620'000	8'197'200
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	9'850'000	9'620'000	8'197'200
Abschreibungen	2'043'000	2'043'000	1'449'300
Einlage in Vorfinanzierung		2'000'000	1'500'000
Entnahme aus Vorfinanzierung	456'200		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	312'300	550'000	8'885'400
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-7'950'900	-5'027'000	3'637'500
Steuern			
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %
Steuerrabatt	3 %	3 %	
Natürliche Personen	18'850'000	15'450'000	19'367'000
Juristische Personen	1'095'000	1'450'000	1'137'900
Grundstückgewinnsteuern	1'900'000	1'500'000	2'428'000
Finanzausgleich			
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)	18'814'000	19'615'000	20'311'600
Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand)	1'583'000	1'388'800	1'406'400

Hinweis

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	27'243'700	26'225'900	25'149'023
Sach- und übriger Aufwand	11'651'400	9'830'100	9'059'385
Abschreibungen	2'840'000	2'043'000	1'449'300
Einlagen	3'000	3'000	226'247
Transferaufwand	12'418'100	11'200'600	11'032'397
Durchlaufende Beiträge			
	54'156'200	49'302'600	46'916'352
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	22'247'000	18'750'000	24'058'825
Regalien und Konzessionen	17'000	448'500	525'800
Entgelte	4'817'300	4'493'000	4'631'041
Verschiedene Erträge	92'200	131'700	89'429
Entnahmen Fonds	85'500	17'600	
Transferertrag	26'213'000	27'539'000	27'684'569
Durchlaufende Beiträge			
	53'472'000	51'379'800	56'989'662
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-684'200	2'077'200	10'073'311
Finanzaufwand	248'300	302'800	391'532
Finanzertrag	788'600	775'600	703'630
Ergebnis aus Finanzierung	540'300	472'800	312'099
Operatives Ergebnis	-143'900	2'550'000	10'385'409
Ausserordentlicher Aufwand		2'000'000	1'500'000
Ausserordentlicher Ertrag	456'200		
Ausserordentliches Ergebnis	456'200	-2'000'000	-1'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	312'300	550'000	8'885'409

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Institutionelle Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	5'620'800	709'300	5'267'600	654'100	5'116'147	597'299
Nettoaufwand		4'911'500		4'613'500		4'518'848
Finanzen	8'199'100	42'003'300	7'413'900	39'717'700	7'475'805	45'826'146
Einlage/Entnahme Vorfinanzierungen			500'000			
Nettoertrag	33'804'200		31'803'800		38'350'341	
Bildung	23'795'400	7'747'600	22'100'200	8'184'600	20'817'741	7'583'551
Einlage/Entnahme Vorfinanzierungen		456'200	1'500'000		1'500'000	
Nettoaufwand		16'047'800		15'415'600		14'734'190
Bau	10'480'000	3'632'500	8'778'900	3'512'600	8'524'562	3'537'018
Nettoaufwand		6'847'500		5'266'300		4'987'544
Sicherheit und Dienste	1'456'700	604'300	1'628'200	618'600	1'492'845	831'104
Nettoaufwand		852'400		1'009'600		661'741
Soziales	7'134'100	1'845'200	6'710'600	1'761'800	6'240'905	1'678'296
Nettoaufwand		5'288'900		4'948'800		4'562'609
	56'686'100	56'998'400	53'899'400	54'449'400	51'168'005	60'053'414
Aufwand-/Ertragsüberschuss	312'300		550'000		8'885'409	
	56'998'400	56'998'400	54'449'400	54'449'400	60'053'414	60'053'414

Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag und der Gesamtaufwand weisen gegenüber dem Budget 2022 ein Wachstum auf. In diesem Wachstum ist eine Teuerung miteinkalkuliert. Trotz eines geringeren Zuger Finanzausgleichs kann ein temporärer Steuerrabatt gewährt werden.

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Präsidiales

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	1'840'600	117'300	1'771'300	107'000	1'840'761	119'666
Informatik	842'500		751'000		804'020	
Notariat	494'300	350'000	487'000	350'000	460'209	294'117
Gemeinderat/Exekutive	545'600		500'500		493'414	
Rechnungsprüfung	19'500		18'400		18'092	
Friedensrichteramt	15'500	5'500	15'500	5'000	11'848	6'650
Weibelamt	3'500		3'500		3'208	
Kultur	228'600	89'000	168'300	45'000	163'676	29'503
Beiträge	600'700		648'700		523'020	
Bibliothek	466'300	108'500	467'600	108'500	447'590	107'900
Ludothek	213'100	34'000	173'200	33'600	160'556	33'463
Friedhof und Bestattungen	350'600	5'000	262'600	5'000	189'754	6'000
	5'620'800	709'300	5'267'600	654'100	5'116'147	597'299
Nettoaufwand		4'911'500		4'613'500		4'518'848
	5'620'800	5'620'800	5'267'600	5'267'600	5'116'147	5'116'147

Verwaltung/Kanzlei

Die Gemeinde Unterägeri wird gemeinsam mit der Gemeinde Oberägeri an der GEMA 2023 mit einem Stand vertreten sein.

Informatik

Die Sicherheit der Netzwerke wird erhöht. Zudem sind Installationen im Zusammenhang mit dem Provisorium für die Zeit der Sanierung des Gemeindehauses nötig.

Kultur

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberägeri im Bereich Kultur wird gestärkt. Oberägeri beteiligt sich an den Kosten.

Ludothek

Mobiliar für die neue Ludothek

Friedhof

Der im Jahr 2022 geplante Aufbahrungskühler wird nicht über die Erfolgsrechnung finanziert. Stattdessen ist für das Jahr 2023 eine Projektierung für den Ersatzneubau der Aufbahrungshalle geplant.

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Finanzen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	837'500	13'000	835'800	443'000	882'752	515'221
Betriebsamt	80'000		80'000		64'368	
Finanzerfolg	215'000	66'600	265'000	76'800	353'098	86'784
Steuern	252'000	22'250'000	360'000	18'752'000	213'170	24'097'827
Finanzausgleich	1'583'000	18'814'000	1'388'800	19'615'000	1'406'415	20'311'599
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	109'200	29'000	112'400	32'500	106'591	32'558
Gemeindehaus	606'000		643'100		142'269	
Haus Lorze	31'500	28'400	26'600	29'000	16'891	27'618
Chilematt/AEGERIHALLE	987'300	434'000	889'200	404'000	895'718	394'864
Werkgebäude	1'600'900	30'500	1'572'300	30'300	1'531'234	83'591
Krippengebäude	252'000		115'800		105'603	
Sportanlagen	22'300		22'300		45'535	
Sportanlagen, regional	244'100	30'000	303'900	30'000	124'452	37'003
Strandbad	336'100	154'000	296'600	153'000	317'893	111'924
Zivilschutzanlagen	4'500		4'800		6'069	
Liegenschaften Finanzvermögen	500	2'100	9'500	2'100	449	1'560
Büehlhof	8'400	55'200	8'400	55'200	47'927	55'200
Schönenbüel	41'000	65'300	26'500	63'600	14'087	64'337
Kiosk und Minigolf	45'800	11'200	42'900	11'200	36'335	10'184
Ägeribad	942'000		910'000		1'164'947	
Chilematt/Tiefgarage		20'000		20'000		-4'122
	8'199'100	42'003'300	7'913'900	39'717'700	7'475'805	45'826'146
Nettoertrag	33'804'200		31'803'800		38'350'341	
	42'003'300	42'003'300	39'717'700	39'717'700	45'826'146	45'826'146

Verwaltung	Im Budget 2023 ist bereits der Verzicht auf die Konzessionserträge der WWZ berücksichtigt.
Finanzerfolg	Im Jahr 2023 werden keine Wertberichtigungen des Finanzvermögens erwartet.
Steuern	Der aufgrund des Coronavirus erwartete massive Ertragsrückgang bei den Steuern ist bis dato nicht eingetroffen. Die ordentlichen Steuern wurden auf Vorschlag der kantonalen Steuerverwaltung auf der Basis der Steuererträge 2021 hochgerechnet. Die finanzielle Lage erlaubt es, auch im Jahr 2023 zusätzlich einen Rabatt von 3 % zu gewähren.
Finanzausgleich	Gemäss Schreiben des Kantons wird sich der Anteil für Unterägeri am innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) reduzieren.
Gemeindehaus	Für die Zeit der Sanierung des Gemeindehauses werden Provisorien gemietet.
AEGERIHALLE	Die Bühnentechnik wird erneuert.
Sportanlagen, regional	Die Platzleuchten beim Rankhof werden ersetzt.
Strandbad	Budgetanpassungen gemäss neuem Pachtvertrag

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Bildung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'697'000	434'400	1'662'500	575'000	1'605'357	472'786
Informatik	511'000		383'500		384'613	
Kindergarten	1'328'500	600'000	1'399'300	630'000	1'270'490	601'800
Primarstufe	5'289'100	2'217'000	5'129'200	2'220'000	4'805'055	2'173'957
Oberstufe	3'185'600	1'380'000	3'224'000	1'671'600	2'915'203	1'386'199
Musikschule	2'140'200	1'312'800	2'102'000	1'346'600	2'061'400	1'245'809
Schuldienste	2'575'000	1'330'000	2'470'300	1'378'000	2'548'824	1'335'092
Tagesbetreuung	785'000	350'000	481'500	240'000	476'886	232'671
Schulgesundheitsdienst	117'100		105'300		103'416	
Volksschule, Sonstiges	349'300	32'000	350'800	32'000	266'053	30'607
Sonderschule	2'506'000	31'000	2'000'000	36'000	2'156'175	35'921
Schulliegenschaften	3'311'600	516'600	4'291'800	55'400	3'724'268	68'709
	23'795'400	8'203'800	23'600'200	8'184'600	22'317'741	7'583'551
Nettoaufwand		15'591'600		15'415'600		14'734'190
	23'795'400	23'795'400	23'600'200	23'600'200	22'317'741	22'317'741

Informatik

Die vom Gemeinderat verabschiedete ICT-Strategie 2023–2026 wird umgesetzt.

Primarschule

Auch im Jahr 2023 ist eine zusätzliche Primarklasse notwendig.

Tagesbetreuung

Ein deutlich höherer Zulauf, viele Neuanmeldungen

Sonderschule

Solidaritätsbeitrag Ukraine

Schulliegenschaften

Schulgartenprojekt beim Bauernhaus Schönenbüel und Erneuerung der Brandmeldeanlage Oberstufenschulhaus Schönenbüel. Für das Jahr 2023 sind keine Vorfinanzierungen vorgesehen.

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Bau

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'940'800	100'000	1'313'700	110'000	1'281'885	125'033
Werkdienst	2'399'600	1'993'000	2'176'300	1'993'000	2'164'890	1'948'690
Gemeindestrassen	2'214'700	5'000	2'144'700	4'000	1'974'570	79'810
Kantonsstrassen	42'300	19'000	22'300	19'000	37'920	18'250
Anlagen	1'178'000	30'000	840'000	30'000	958'343	27'129
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'407'500	1'407'500	1'288'600	1'288'600	1'308'206	1'308'206
Abfallwirtschaft	707'500	62'000	662'900	52'000	564'406	10'000
Umwelt und Energie	347'000		185'600		141'565	4'000
Gewässerverbauung	202'600	16'000	104'800	16'000	52'777	15'900
	10'480'000	3'632'500	8'778'900	3'512'600	8'524'562	3'537'018
Nettoaufwand		6'847'500		5'266'300		4'987'544
	10'480'000	10'480'000	8'778'900	8'778'900	8'524'562	8'524'562

Verwaltung

Höhere Kosten aufgrund der laufenden Ortsplanung sowie Beitrag an den Denkmalschutz bei der Kirchensanierung

Werkdienst

Höhere Abschreibungen aufgrund der Ersatzbeschaffungen

Anlagen

Konzept Zentrumsplanung/Alter Turnplatz

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht, er schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'500.00, welcher aus der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Abfallwirtschaft

Neuerstellung von Unterflurcontainern

Umwelt und Energie

Umsetzung von Projekten des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) und Massnahmen im Zusammenhang mit der Energiestadt (Beitrag PV-Anlagen, Energieplanung und -beratungen).

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Sicherheit und Dienste

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	65'100	9'000	65'900	10'500	71'638	7'059
Polizei	165'800	23'300	160'500	17'000	156'862	13'723
Brandschutzkontrolle Berg	209'400	180'000	221'000	169'100	277'640	267'669
Feuerwehr	608'200	223'000	722'900	218'000	557'428	230'906
Marktwesen	68'000	20'000	66'500	20'000	68'458	17'120
Schiesswesen	200		200		200	
Gemeindeführungsstab	8'300		10'000		8'167	
Parkplatzbewirtschaftung	5'000	119'000	5'000	114'000	3'581	237'096
Verkehrswesen	326'700	30'000	376'200	70'000	348'871	57'531
	1'456'700	604'300	1'628'200	618'600	1'492'845	831'104
Nettoaufwand		852'400		1'009'600		661'741
	1'456'700	1'456'700	1'628'200	1'628'200	1'492'845	1'492'845

Brandschutzkontrolle Berg

Stichprobenmessungen werden neu von externen Dienstleistern durchgeführt.

Feuerwehr

Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Ersatzanschaffungen nötig.

Verkehrswesen

Die SBB bietet keine Jahressets mehr an.

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Soziales

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	664'900	7'000	640'600	5'000	625'611	1'167
Gesundheitsprävention	193'800		190'800		130'909	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'930'000		1'860'000		1'985'761	
Ambulante Krankenpflege	1'086'400		931'900		907'548	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'318'200	1'160'000	1'140'700	1'000'000	1'167'816	1'105'929
Tagesfamilien	231'100	160'000	223'000	180'000	209'679	147'339
Alimentenbevorschussung und -inkasso	281'500	120'000	302'400	140'000	271'819	119'756
Wirtschaftliche Hilfe	952'100	257'500	961'100	307'500	563'573	186'500
Jugendarbeit	347'700	140'700	331'700	129'300	280'723	117'605
Fürsorge, Übriges	128'400		128'400		97'464	
	7'134'100	1'845'200	6'710'600	1'761'800	6'240'905	1'678'296
Nettoaufwand		5'288'900		4'948'800		4'562'609
	7'134'100	7'134'100	6'710'600	6'710'600	6'240'905	6'240'905

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Neu werden Pflegebeiträge an gemeindliche und aussergemeindliche Institutionen transparent gesplittet und separat ausgewiesen.

Ambulante Krankenpflege

Der Umfang der Beiträge an die Spitexleistungen erhöht sich.

Kinderkrippe und Kinderhorte

Im Jahr 2023 wird das Platzangebot bei der Kinderkrippe erhöht.

Wirtschaftliche Hilfe

Aktuell zeichnet sich keine Zunahme bei den Sozialhilfefällen ab.



Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales						
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof/Erweiterung Gemeinschafts-/ Kindergräber					9'731	
Friedhof/Erweiterung Aufbahrungshalle			150'000			
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften/Schliessanlage	150'000		320'000		77'450	
Gemeindehaus/Dorfschulhaus						
Gemeindehaus/Sanierung	2'000'000		300'000		43'980	
Dorfschulhaus/Sanierung	200'000					
Kleinwärmeverbund Dorfplatz	260'000					
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt/Sanierung/Umbau					21'577	
Neubau Kinderkrippe und Ludothek	2'465'000		400'000			
Sportanlagen regional						
Fussballplatz Chruzelen/Sanierung Rasenfeld	100'000					
Fussballplatz Chruzelen/Ersatz Clubhaus	400'000					
Strandbad						
Dachsanierung und Solaranlage	150'000		200'000			
Büehlhof						
Büehlhof, Fassadensanierung			250'000			
Kiosk und Minigolf-Anlage						
Minigolf-Anlage/Sanierung					606'695	
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte/Neubau			4'760'000		6'296'331	
Kindergarten Euw/Auflösung Baurecht					-1'270'000	
Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau	160'000				315'392	
SH Acher Nordwest/Spielplatz Acher					167'572	
OSSH/Vordach- und Fassadenunterhalt					17'357	
Schulhaus Acher Nordost/Anpassung SEB	1'800'000		1'500'000			
Schulanlage Acher/Umgebungsgestaltung	400'000		400'000		3'888	
OSSH/Sanierung Multisportfeld	275'000					

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 39

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP/GA	200'000		120'000		377'146	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	140'000		140'000		147'508	
Gemeindestrassen						
Alte Landstrasse/Schützenmatt/ Bödi/Waldheimstrasse	140'000					
Höhenweg/ Waldheimstrasse–Höhenweg 14b			30'000		5'143	
Höhenweg/ Höhenweg 14b–Dorfbachbrücke			200'000		1'047'125	
Waldheimstrasse/ Waldheimstrasse 59–Waldburg			40'000		192'235	
Panoramaweg/Ersatz Brücke					74'859	
Zugerbergstrasse/ Gewerbezone–Schützenhaus			50'000		31'002	
Seeuferpromenade/Projektierungskredit	50'000		150'000		72'803	
Zentrumsaufwertung Alter Turnplatz – Acher – Oberdorfstrasse	150'000					
Waldheimstrasse, Neubödlweg bis Waldburg			280'000			
Wydenstrasse, Höhenweg bis Wydenstrasse 8			160'000			
Zugerbergstrasse/Kreuzung Büelbrunnen und Belag innerorts	310'000					
Schönenbühlstrasse/Verkehrsberuhigung	150'000					

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 40

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung						
Höhenweg/ Waldheimstrasse–Höhenweg 14b					1'142	
Zugerbergstrasse/Büelbrunnen/ Ersatz Druckleitung			60'000		311'692	
Massnahmen aus GEP 2020–2023	200'000					
Anschlussgebühren		200'000		250'000		353'490
Gewässer						
Nübächli/Lidostrasse–Birkenwäldli	100'000		360'000			
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr/Pionierfahrzeug	250'000					
	10'050'000	200'000	9'870'000	250'000	8'550'627	353'490
Nettoinvestitionen		9'850'000		9'620'000		8'197'137
	10'050'000	10'050'000	9'870'000	9'870'000	8'550'627	8'550'627

Budget 2023 Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzkennzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad	23.36 %	47.59 %	147.14 %
Selbstfinanzierungsanteil	4.24 %	8.78 %	20.91 %
Investitionsanteil	16.31 %	17.23 %	15.79 %
Zinsbelastungsanteil	0.20 %	0.20 %	0.09 %
Kapitaldienstanteil	5.43 %	4.12 %	2.61 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte:

Hochkonjunktur: über 100 %

Normalfall: 80–100 %

Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

grösser als 20 % = gut

10–20 % = mittel

kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte:

kleiner als 10 % = schwach

10–20 % = mittel

grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte:

0–4 % = gut

4–9 % = genügend

grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte:

kleiner als 5 % = geringe Belastung

5–15 % = tragbare Belastung

grösser als 15 % = hohe Belastung



TRAKTANDUM 4

Baukredit Totalsanierung und Umbau Gemeindehaus

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Kreditbegehren Totalsanierung und Umbau Gemeindehaus Unterägeri

1. Ausgangslage

Das heutige Gemeindehaus wurde in den Jahren 1911 bis 1912 als Filiale der «Bank in Zug» von den Architekten Keiser & Bracher am Hauptverkehrsknotenpunkt in Unterägeri erbaut. Nachdem die «Bank in Zug» im Jahr 1937 in Liquidation ging, konnte die Einwohnergemeinde das Gebäude käuflich erwerben und im Laufe der Zeit in ein Verwaltungsgebäude umnutzen.

Das Gemeindehaus gilt als Hauptzeuge der wirtschaftlichen Hochblüte Unterägeris um die Jahrhundertwende und ist von herausragender Bedeutung. Noch heute kommt dem Gebäude durch seine Präsenz am Dorfplatz zusammen mit dem alten Dorfschulhaus und der ehemaligen Papeterie mit ihrem markanten roten Turm eine grosse städtebauliche Bedeutung zu.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit des Gemeindehauses mit seinem äusseren Erscheinungsbild und seiner Präsenz am Dorfplatz vollumfänglich bewusst und setzt sich für dessen Erhalt ein. Aus diesem Grund hat er an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 einen Planungskredit über CHF 515'000.00 vorgelegt, welcher durch die stimmberechtigten Personen gutgeheissen wurde. Im Frühling 2021 wurde eine Generalplanersubmission durchgeführt. Es gingen sechs Ange-

bote ein, welche durch eine Fachjury beurteilt und bewertet wurden. Auf Empfehlung der Fachjury erteilte der Gemeinderat am 4. August 2021 dem Zuger Architekturbüro Burkard Burkard AG den Zuschlag.

Umgehend nach dem Zuschlag startete der Projektausschuss der Gemeindeverwaltung Unterägeri, unter der Leitung des für die Abteilung Bau zuständigen Gemeinderates, zusammen mit dem Architekten mit der Ausarbeitung des nun vorliegenden Bauprojekts.

2. Ziele

Die Bestandesaufnahmen des Gemeindehauses haben gezeigt, dass die Grundbausubstanz in einem guten Zustand ist. Insbesondere der Fassadenbereich, welcher von denkmalpflegerischem Interesse ist, präsentiert sich in gutem Zustand, und es müssen nur Unterhaltsarbeiten realisiert werden. Auch das Tragwerk der Dachkonstruktion ist gesund. Im Innenbereich zeigt sich jedoch ein grosser Sanierungsbedarf hinsichtlich Wärmedämmungen sowie Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und IT-Installationen. Auch die Fenster haben ihre Lebensdauer erreicht und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Das Bauprojekt hat zum Ziel, das Gebäude in seinem äusseren Erscheinungsbild zu erhalten. Auch die Eingangsbereiche bleiben an den bisherigen Orten bestehen. Die Zugänglichkeit für Personen mit einer Gehbeeinträchtigung ist aktuell eingeschränkt. Die neue kundenfreundliche, räumlich aufgewertete Gestaltung der Einwohnerkontrolle sowie der Obergeschosse, welche mit einem Aufzug erschlossen werden, soll diesem Bedürfnis Rechnung tragen. Im Innenbereich soll eine umfassende Erneuerung und Verbesserung der Wärmedämmungen durchgeführt und sämtliche haustechnischen Installationen dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.



Empfang Einwohnerkontrolle

3. Raumbedarf, Standortevaluation und Verwaltungsprovisorien

Im Herbst 2018 wurde der Raumbedarf für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeindeverwaltung erhoben. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass das Gemeindehaus und das alte Dorfschulhaus die Raum- und Platzbedürfnisse der Gemeindeverwaltung abdecken können und auch Reserven für zukünftige Erweiterungen aufweisen.

Das vorhandene, kleingliedrige statische Konzept des Gemeindehauses legt nahe, dass darin künftig Abteilungen und Bereiche mit tendenziell hoher Vertraulichkeit in Einzelbüros arbeiten werden. Somit wird es zu Verschiebungen von Abteilungen zwischen dem Gemeinde- und dem Dorfschulhaus kommen.

Während der Bauzeit werden die Einwohnerkontrolle und die Abteilung Präsidiales temporär ins nahe gelegene Dorfschulhaus verlegt. Die Abteilungen Bau und Soziales werden in provisorische Raummodule auf dem alten Turnplatz umziehen und dort weiterhin ihre Arbeit erledigen sowie die gewohnten Dienstleistungen anbieten.

4. Bauprojekt/bauliche Massnahmen

Die Abwägung von Risiken und Nutzen verschiedener Eingriffstiefen haben eindeutig gezeigt, dass statische und bauphysikalische Aspekte, verbunden mit den notwendigen Anpassungen im Grundriss und den komplett zu erneuernden Haustechnikinstallationen, nur durch eine Neukonstruktion der verschiedenen Dämmebenen und Innenwände sichergestellt werden können.



Sitzungszimmer Gemeinderat

Das vorliegende Bauprojekt sieht aus diesem Grund vor, das Gebäude im Innen- und Dachbereich bis auf das Primärtragwerk freizulegen. Die Mehrheit der nicht tragenden Innenwände wird abgebrochen und neu erstellt. Dadurch finden repräsentative Räume, wie das grosse Sitzungszimmer, einen neuen Platz auf der Hauptstrassenseite, was wiederum die Nutzung des kleinen Balkons über dem Haupteingang ermöglicht. Es ist vorgesehen, den bestehenden, über dreissigjährigen Aufzug abzurechen und im Bereich der neuen Erschliessungstreppe zu positionieren. Diese Anordnung ergibt im Erschliessungsbereich einen Baukörper, welcher zusätzlich statisch optimal für die gesetz-

lich vorgeschriebene Erdbebenertüchtigung genutzt werden kann.

Die gesamte Aussenhülle wird inwendig nach den aktuell geltenden energetischen Anforderungen hochwertig wärmedämmend, und Fenster der neuesten Generation werden eingebaut. Das bestehende, mangelhafte Schindelunterdach wird abgebrochen und durch ein fugenloses Unterdach ersetzt. Die gesamte Dachhaut wird mit neuen Ziegeln gleichen Typs eingedeckt. Der Charakter des Gebäudes soll auch in der inneren Struktur wieder lesbar sein und sich materiell am Ursprung orientieren. Mit Ausnahme der bestehenden Treppe mit Granitstufen

und neubarockem Eisengeländer, welche erhalten bleiben, sind im Innenraum keine historischen Oberflächen mehr vorhanden. Das Farb- und Materialisierungskonzept sieht eine einheitliche und zweckentsprechende Ausführung der verschiedenen Oberflächen vor. Die Räume präsentieren sich dadurch in einem adäquaten Erscheinungsbild. In Räumen mit wenig Personenverkehr (z. B. Büro, Sitzungszimmer) ist ein Parkettboden und in Bereichen mit hohem Personenverkehr (z. B. Eingang, Erschliessung) ein Boden aus Terrazzo oder Granit vorgesehen, welcher die Materialisierung der bestehenden Treppe aufnimmt und weiterführt. Die Sanitärräume sollen einen zweckmässigen Belag aus Feinsteinzeug- und Keramikplatten aufweisen. Wände werden verputzt und gestrichen, für die Raumakustik bzw. den Schallschutz werden Akustikdecken verbaut. Das Brusttäfer, welches an der Innenseite der Aussenwände vorgesehen ist, dient zur Leitungsführung und soll den ursprünglichen Charakter der Räume unterstreichen. Ebenso werden ein hindernisfreier Zugang sowie die brandschutz- und sicherheitstechnischen Bauteile nachgerüstet, um die heute gültigen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Gebäudetechnik, wie Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und IT-Installationen, wird komplett nach neuestem Stand der Technik erneuert. Die Heizenergie wie auch das Warmwasser werden mit einer Wärmepumpe mit Erdsonden erzeugt.

5. Umwelteinflüsse

Der geplante Umbau des Gemeindehauses benötigt keinerlei weitere, nicht bebaute Grundstückflächen.

Die Wärmedämmungen der Gebäudehülle werden nach den Anforderungen einer Minergie-zertifizierung bemessen und beeinflussen künftig das Raumklima sowohl im Winter wie im Sommer positiv. Aufgrund der geringen Stock-

werkhöhen und der beschränkten Platzverhältnisse können nur die Sitzungszimmer und der Bereich der Einwohnerkontrolle mit einer entsprechenden kontrollierten Lüftung bestückt werden. Die Zu- und Abluftkanäle für die übrigen Räume würden die bereits heute knappe Raumhöhe und die vorhandenen wertvollen Nutzflächen zu stark minimieren.

Die allseitig abgewalmte, anspruchsvolle Dachform mit den vielen Lukarnen und Gauben erschwert die Montage einer Photovoltaikanlage. Diese müsste in einzelnen Kleinfeldern auf dem Dach verteilt werden, weshalb der Gemeinderat darauf verzichtet. Es werden jedoch die entsprechenden elektrotechnischen Vorinstallationen ausgeführt, um im Nachgang der demnächst anstehenden Sanierungen Dorfschulhaus sowie Höfnerstrasse 3 von den dann montierten Photovoltaikanlagen profitieren zu können. Entsprechende Verbindungsleitungen und allfällige Anpassungen der Hausanschlüsse sind in Planung.

Insgesamt werden durch die Sanierungs- und Umbauarbeiten sämtliche Energieverbrauchswerte massiv tiefer ausfallen.

6. Zeitplan

Das Baugesuch wird bis Mitte Dezember ausgearbeitet und nach einem positiven Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung im Januar 2023 umgehend zur Genehmigung eingereicht. Gleichzeitig werden die Vertragswerke für die Raumprovisorien unterzeichnet und damit deren Bestellung ausgelöst.

Es ist mit einer Lieferfrist von rund acht Monaten für die Raummodule zu rechnen. Im Anschluss gilt es, das Gebäude zu räumen und umzuziehen. Dadurch wird der Start der Umbau- und Sanierungsarbeiten voraussichtlich Anfang Oktober 2023 möglich sein.

Die umfangreichen Arbeiten am Gemeindehaus werden rund fünfzehn Monate andauern. Somit kann die Einwohnergemeinde ab Januar 2025 den Betrieb im sanierten Gemeindehaus aufnehmen und die damit verbundenen Dienstleistungen in den neuen Räumlichkeiten anbieten.

7. Kosten

In der Investitionsplanung 2023 bis 2025 wurden Beträge für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses eingestellt. Der Kostenvorschlag sieht dafür folgende Positionen vor:

Machbarkeitsstudien, Vorabklärungen	CHF	122'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	159'000.00
Gebäude		
Baumeisterarbeiten, Zimmerarbeiten	CHF	1'515'000.00
Fenster, Bedachungsarbeiten, Dichtungen, Beschattungen	CHF	715'000.00
Haustechnik HLKSE, Aufzug	CHF	1'270'000.00
Gipser-, Schlosser-, Schreinerarbeiten, Türen, Verglasungen	CHF	1'250'000.00
Boden- und Wandbeläge, Deckenverkleidungen, Malerarbeiten	CHF	615'000.00
Honorare	CHF	795'000.00
Subtotal Gebäude	CHF	6'160'000.00
Umgebung	CHF	62'000.00
Baunebenkosten	CHF	82'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	CHF	6'585'000.00

(PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022)

Hinsichtlich der Kosten der Renovationsarbeiten ist – im Rahmen der Unterschutzstellung des Gebäudes – für denkmalpflegerelevante Unterhalts- und Restaurierungsmassnahmen die Zusicherung eines prozentualen Kantonsbeitrages zu erwarten.

8. Folgekosten

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten werden künftig die Unterhalts- und Nebenkosten der Liegenschaften reduzieren.

Die ordentlichen Abschreibungen der Investitionskosten werden die Erfolgsrechnung in den Folgejahren belasten. Die jährliche Belastung wird jedoch dank den in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen deutlich verringert. Die Investitionskosten und die Vorfinanzierung (CHF 2.0 Millionen) sind gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 folgende

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 6'585'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2022)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)



TRAKTANDUM 5

Planungskredit Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Kreditbegehren um Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus

Planungskredit Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus

Das Dorfschulhaus wurde in den Jahren 1844/45 vom Glarner Architekten Balz Stüssi etwas ausserhalb des damaligen Dorfzentrums Oberdorf an der Kreuzung Höfner- und Zugerbergstrasse erbaut. Es ist ein früher Vertreter des im 19. Jahrhundert aufkommenden Typs des Volksschulhauses und gilt aufgrund seiner Grösse und Erscheinung als erster «Schulpalast» im Kanton Zug. Der in zeittypischer, streng klassizistischer Form gestaltete Monumentalbau ist bis heute einer der baulichen Hauptzeugen des aufstrebenden industrialisierten Unterägeri des mittleren 19. Jahrhunderts. Im Bauwerk manifestiert sich das neue Selbstbewusstsein der Gemeinde, die nach der Inbetriebnahme der ersten Spinnerei 1836 ein enormes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum erfuhr. Erst durch den Bau der neuen Kantonsstrasse in den Jahren 1859/60 verlagerte sich das Dorfzentrum allmählich in den Bereich des heutigen Dorfplatzes. Durch seine ruhige, gleichsam erhabene Erscheinung und Präsenz ist das Gebäude architektonisch wie auch städtebaulich seitdem am Dorfplatz von grosser Bedeutung.

Nutzungsgeschichte

Das Gebäude wurde entsprechend seiner ursprünglichen Bestimmung mehr als 150 Jahre primär als Schulhaus genutzt. Es beherbergte fünf grosse Klassenzimmer für die damals gängigen Unterrichtsformen sowie das Löschgerätemagazin der Feuerwehr. Überdies hatte das Dorfschulhaus anfangs viele Verwendungszwecke: Es wurde für Gemeindeversammlungen genutzt, beherbergte das Gemeindearchiv sowie eine Bibliothek und verfügte einst sogar über eine Arrestzelle.

Nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrdepots an der Buchholzstrasse wurden 1984 auf den freiwerdenden Flächen Räumlichkeiten für die Musikschule eingebaut.

Mit der Inbetriebnahme des Oberstufenschulhauses Schönenbüel im Jahr 2003/04 endete der Schulbetrieb, und im Jahr 2010/11 zügelte auch die Musikschule ins Haus Musica. Damit wurde Platz frei, sodass dringend notwendige Büroflächen für die Gemeindeverwaltung geschaffen werden konnten.

Umbauten

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Umbauten realisiert. Diese fanden gemäss denkmalpflegerischen Akten erstmals im Jahr 1911 und in der Folge 1923/26 sowie 1931 statt. Nach dem Bau der Schulanlage Acher erfolgten in den Jahren 1959/60 die ersten Umbauarbeiten von grösserem Umfang. In den Jahren 1982/85 realisierte die Einwohnergemeinde einen weiteren Umbau, mit welchem durch das Anbringen von Wärmedämmungen und neuen Fenstern den damaligen energetischen Anforderungen Genüge getan werden konnte. Weitere kleine Umbauten wurden in den folgenden Jahren jeweils für neu vorgesehene Nutzungsarten durchgeführt.

Fundation

Die Analyse der Fundation hat ergeben, dass das Mauerwerk komplett durchfeuchtet ist. Kernbohrungen im Sockel haben gezeigt, dass der Sockel in einem sehr schlechten Zustand ist. Ein weiterer Mangel ist das nur halbseitig unterkellerte Gebäude. Dies und der nachweislich schlechte Baugrund im Dorfzentrum haben dazu geführt, dass sich das Gebäude in den letzten Jahrzehnten aus Blickrichtung Dorfplatz westlich massiv gesenkt hat.

Diese Senkungen sind an der Fassade an den schrägen Fensterstürzen und Fensterleibungen gut zu erkennen. Die Senkung des Gebäudes hat dazu geführt, dass die Räume bis zu 37 cm Niveauunterschied aufweisen.

Tragwerkstruktur

Die Analyse der Tragwerkstruktur ab Erdgeschoss bis zum Dach hat ergeben, dass diese in einem guten Zustand ist. Einzig die massiven Setzungen und die dadurch entstandenen schrägen Böden erschweren die Nutzung. Das ursprüngliche statische Konzept in den oberirdischen Geschossen ist auf die Bedürfnisse einer Schule sehr gut eingegangen, und es wurden Räume mit wenigen Stützen und grosszügiger Raumhöhe realisiert. Dies erleichtert heute eine Änderung der Raumanordnung.

Energiestandard

Das Dorfschulhaus weist wärmedämmtechnisch schwerwiegende Mängel auf, welche den heutigen Anforderungen bei Weitem nicht mehr genügen. Dies führt im Sommer zu überhitzten Räumen und dem Einsatz von Klimageräten. Im Winter werden in den Büros oft mobile Elektroöfen betrieben, weil die üblichen Raumtemperaturen in den Büros nicht erreicht werden können.

Erschliessungen, sanitäre Anlagen, technische Installationen

Der Zugang zum Eingangsbereich im Erdgeschoss ist für gehbehinderte Menschen unbefriedigend und nur über den Hintereingang und eine steile Rampe möglich. Der Zugang zu den Obergeschossen bleibt gehbehinderten Menschen aufgrund des fehlenden Aufzuges verwehrt.

Eine behindertengerechte sanitäre Anlage fehlt gänzlich, und die Anzahl übriger sanitärer Anlagen, welche in den Obergeschossen «unisex» genutzt werden, entsprechen in der heutigen Anordnung nicht mehr einer zeitgemässen Arbeitsplatzinfrastruktur.

Die technische Entwicklung hinsichtlich Leuchtmitteln und IT-Infrastruktur ist seit der letzten umfassenden Sanierung rasant vorangeschritten. Die vorhandenen Leitungen, Kabel und Leuchtmittel sind veraltet, verursachen hohe Unterhalts- und Betriebskosten und bedürfen dringend einer Erneuerung.

Raumbedarf und Standortevaluation

Im Herbst 2018 wurde der Raumbedarf für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeindeverwaltung erhoben. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass das Gemeindehaus und das alte Dorfschulhaus die Raum- und Platzbedürfnisse der Gemeindeverwaltung abdecken können und auch Reserven für zukünftige Erweiterungen aufweisen.

Machbarkeitsstudie/Integration der Ortsparteien

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Gebäude 2020/21 durch Fachspezialisten untersucht. Verschiedene Möglichkeiten einer Sanierung der Tragwerksstruktur wurden erörtert, um eine sinnvolle Gebrauchstauglichkeit für die nächsten Jahrzehnte zu erreichen. Diese Varianten wurden den politischen Ortsparteien im Frühling 2021 mit dem Auftrag präsentiert, die für sie zu favorisierende Variante zu benennen. Anlässlich einer weiteren Sitzung im Herbst 2021 zeigte sich, dass für alle Parteien der Erhalt des Dorfschulhauses unbestritten ist und es keinem Neubau weichen soll. Aufgrund der Ausführungen und Empfehlungen der Fachspezialisten sowie der Diskussion der offenen Fragen wurde in der Folge die Variante «Gebäude richten mittels Pressen» als nachhaltigste Variante befunden. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Machbarkeitsstudie auf dieser Basis zu vertiefen.

Vorgesehener Sanierungsumfang

Die vertiefte Machbarkeitsstudie sieht eine Erneuerung der Foundation mittels Pfählungen und die Neuerstellung des Untergeschosses über die gesamte Gebäudegrundfläche vor. Damit wird die Dauerhaftigkeit der geplanten Massnahme «Gebäude richten mittels Pressen» langfristig sichergestellt. Erste Gespräche mit der im Morgarten ansässigen Iten AG, welche national für seine Kompetenzen in der Gebäudehebetechnik bekannt ist, haben die Machbarkeit dieser Massnahme bestätigt. Dazu werden das zu richtende Primärtragwerk der Aussenwände sowie die Decken- und Dachkonstruktion komplett freigelegt und alle nicht tragenden Elemente abgebrochen. Im Anschluss wird das ganze Gebäude gerichtet. Nach dem Richten soll das Gebäude entsprechend den neuesten energetischen Anforderungen neu gedämmt und sämtliche Aufbauten der Gebäudehülle neu erstellt werden. Im Innern bleibt das Treppen-

haus in seiner Grundsubstanz erhalten und wird entsprechend saniert; darüber hinaus wird eine Liftanlage eingebaut. Die Raumeinteilung auf den Geschossen wird neu angeordnet und mit den dem Stand der Technik entsprechenden haustechnischen Installationen wie Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und ICT- Installationen ausgestattet. Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung soll der für dieses Gebäude sinnvolle Energiestandard definiert und auf dieser Basis die notwendigen baulichen und haustechnischen Massnahmen geplant werden.

Weil die Sanierungsarbeiten inkl. Wärmedämmung auf der Innenseite erfolgen, wird das Gebäude in seinem äusseren Erscheinungsbild nur wenige, unwesentliche Anpassungen erfahren. Dadurch kann es auch künftig seine erhabene Erscheinung und Präsenz am Dorfplatz wahren, was auch ein Anliegen der in ersten Gesprächen bereits involvierten Denkmalpflege ist.

Verfahren

Die Ergebnisse einer erarbeiteten Machbarkeitsstudie liegen vor, sodass nun die konkrete Planung der Sanierung angegangen und anschliessend mit dem Umbau/der Sanierung des Dorfschulhauses gestartet werden kann. Für die weiteren Planungsleistungen soll eine Generalplanersubmission im offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

Planungskredit für Umbau und Sanierung Dorfschulhaus

Der Planungskredit beinhaltet die Kosten der SIA-Phasen 31–41 (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung).

Leistungen Vor-, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung

Generalplanung	CHF	40'000.00
Architekt, Baumanagement, Kostenplanung, Ausschreibung	CHF	475'000.00
Fachplaner und Spezialisten	CHF	340'000.00
Nebenkosten/Reserve	CHF	35'000.00
Generalplanersubmission	CHF	30'000.00
Total inkl. 7.7% MWST	CHF	920'000.00

(PKI-Index, Preisstand Juni 2022)

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinderversammlung vom 12. Dezember 2022 folgende

Anträge:

1. Den Planungskredit von CHF 920'000.00 inkl. 7.7 % MWST für den Umbau und die Sanierung des Dorfschulhauses (PKI-Index, Preisstand Juni 2022) zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 6

Baukredit Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Fussballplatz Chruzelen entspricht nicht den Normmassen. Die heutigen Dimensionen des Spielfelds unterschreiten die Normmasse (100 × 64 m) um 5 Meter in der Länge und um 4 Meter in der Breite. Dies hat zur Folge, dass die erste Mannschaft ihre Spiele nur mit einer Ausnahmegewilligung auf dem Hauptspielfeld austragen kann. Die Ausnahmegewilligung muss jährlich beantragt werden und wird nur erteilt, wenn gegenüber dem Verband nachgewiesen werden kann, dass Bestrebungen laufen, den Missstand zu beheben.

Die ursprüngliche Absicht, westlich vom Rankhof einen neuen, normgerechten Platz zu realisieren, scheiterte an der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümer/-innen. Deshalb wurden der Ersatz und die Erweiterung am bestehenden Ort als einzige umsetzbare Lösung projektiert. Die Erweiterung des Platzes wird in westlicher und nördlicher Richtung erfolgen. Auch soll das alte Garderobengebäude mit Clubhaus und Tribüne abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

2. Bauprojekt

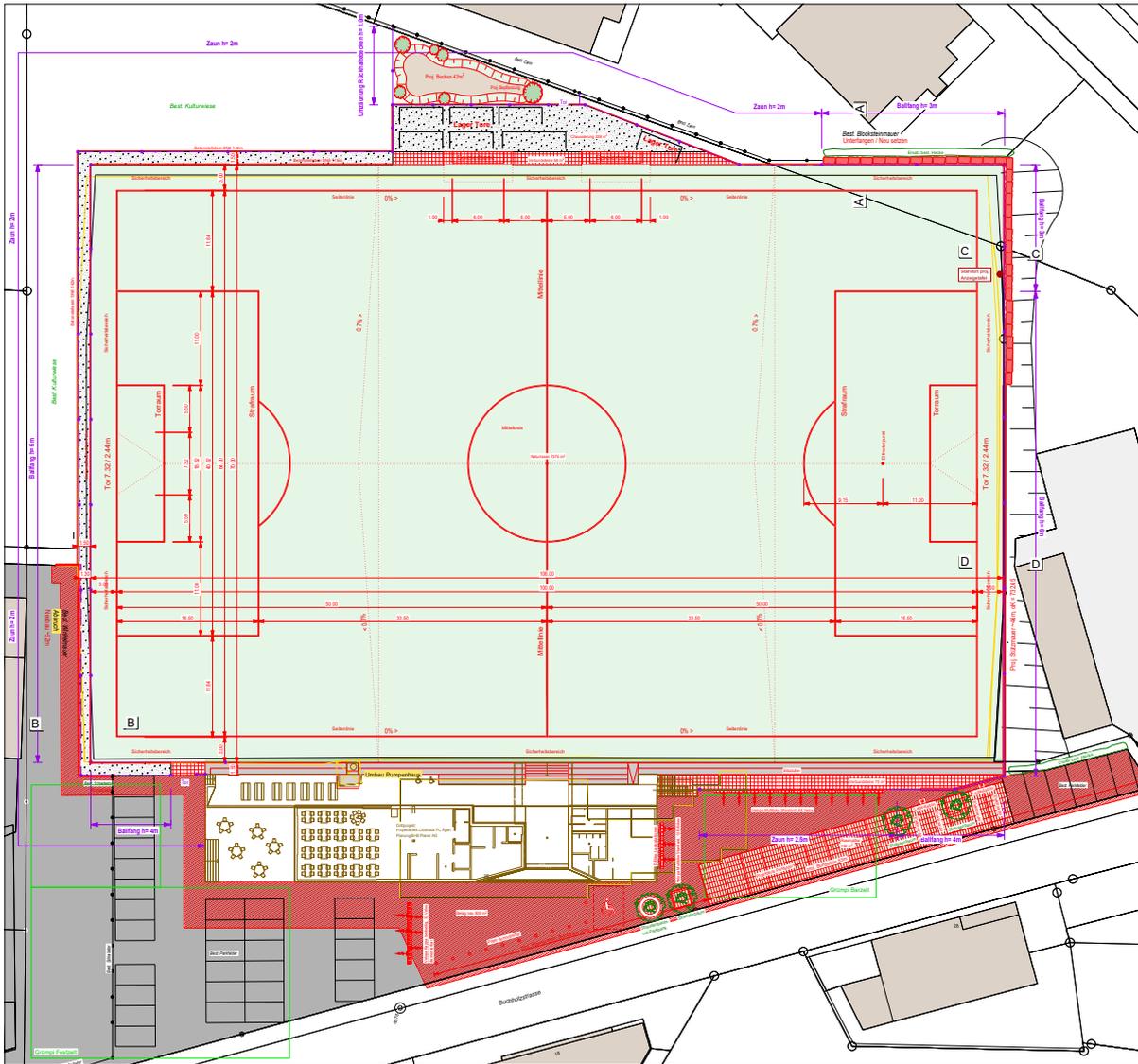
Aus der neuen Spielfeldgrösse von 100 × 64 m zuzüglich 3 Meter Sicherheitsraum ergibt sich eine totale Fläche von 106 × 70 m. Es wird wieder ein Naturrasen inkl. Drainage erstellt. Weiter umläuft (ausser auf der Südseite) ein Fussweg das Spielfeld. Aufgrund der neuen Spielfeldgrössen müssen die Stützmauern zum Werkhof und

die Blocksteinmauer zum Grundstück Nr. 1325 angepasst werden. Mehrreihige Sitzstufen sind auf der Seite des Clubhauses vorgesehen. Die Spielerhäuschen mit den Spielerbänken und das Torlager sind auf der Ostseite platziert. Die Bandenumrandungen, Ballfänge und die Einzäunung müssen aufgrund der Vergrösserung ersetzt werden. Die Zeitanzeige wird am neuen Ballfang montiert und kann wiederverwendet werden.

Im Zuge der Erweiterung soll der komplette Rasenplatz inklusive der defekten Drainageanlage saniert werden. Eine automatische Bewässerungsanlage ist eingeplant. Für die Bewässerung ist das Grundwasser aus dem bestehenden Grundwasserbrunnen vorgesehen. Zur Entlastung der Kanalisation ist ein Rückhaltebecken mit ca. 43 m³ Volumen mit Versickerung vor Ort vorgesehen. Eine Platzbeleuchtung ist aufgrund des Nutzungsvertrags mit der Grundeigentümerin bzw. der Nachbarschaft untersagt. Die Veloparkierung wird im Zusammenhang mit der Planung des Clubhauses ergänzt. Vorgesehen sind auch Autoabstellplätze mit Elektroladestationen.

3. Umwelteinflüsse

Die Umweltaspekte wurden bei der Be- und Entwässerungsanlage berücksichtigt. Das benötigte Wasser kann direkt vor Ort gefördert werden. Mit der Versickerungs- und Retentionsanlage wird das drainierte Wasser zusätzlich zurückgehalten und der natürliche Grundwasserhaushalt unterstützt. Hinsichtlich der Bepflanzung des Retentionsbeckens sind einheimische Gräser und Sträucher vorgesehen. Der Rasen muss komplett neu aufgebaut werden, wiederverwertbare Schichten werden vor Ort wieder eingesetzt.



Situationsplan neues Rasenspielfeld (100 × 64 m)

4. Zeitplan

Das Baugesuch wird, nach einem positiven Entscheid der beiden Einwohnergemeindeversammlungen, Anfang 2023 eingereicht. Die Bauarbeiten werden auf den Ersatzneubau des Clubhauses mit Garderoben und Tribüne abgestimmt, so dass mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2024 gestartet werden kann. Die Fertigstellung ist auf Ende September 2024 geplant.

5. Kosten

Für die vorgängig beschriebenen baulichen Massnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Bauhauptarbeiten Rasenplatz	1'229'000.00
Bauhauptarbeiten Vorplatz/Parkplatz	352'000.00
Baunebenarbeiten	343'000.00
Technische Arbeiten und Vermessung	122'000.00
Unvorhergesehenes, ca. 4 %	90'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	2'136'000.00
7.7 % MWST (gerundet)	164'000.00
Total Kostenvoranschlag (+/-10%)	2'300'000.00

(Alle Preise in CHF, PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022)

Kostenteiler zwischen den Einwohnergemeinden Unterägeri und Oberägeri:

	Unterägeri	Oberägeri
Standortgemeinde: 30 % zu Lasten Unterägeri	690'000.00	0.00
Aufteilung Restbetrag nach Einwohnern/-innen	936'723.50	673'276.50
Rundung	+276.50	-276.50
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST)	1'627'000.00	673'000.00

(Alle Preise in CHF, PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022)

In der Investitionsplanung 2023/24 wurden die entsprechenden Beträge eingestellt.

Für die Kreditgenehmigung «Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen» ist die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung notwendig.

6. Folgekosten

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb werden geringer. Die Mehrfläche durch die Vergrößerung des Spielfeldes ist vernachlässigbar. Hingegen können Einsparungen beim Unterhalt der Drainagen gemacht werden, weil diese zukünftig durch die Zugänglichkeit und die Durchgängigkeit effizienter gespült werden können. Weiter können durch den Direktbezug des Grundwassers jährlich rund CHF 1'400.00 bzw. 1'000 m³ Trinkwasser eingespart werden, und der Arbeitsaufwand wird aufgrund der automatischen Bewässerungsanlage reduziert. Der betriebliche Minderaufwand (Rasenpflege, Drainagen und Platzbewässerung) liegt jährlich bei rund CHF 3'500.00.

Die ordentlichen Abschreibungen der Investitionskosten werden die Erfolgsrechnung in den Folgejahren gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz belasten.

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 1'627'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für die Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2022)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 7. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

TRAKTANDUM 7

Baukredit Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der im Jahre 1948 gegründete FC Aegeri ist in den letzten 20 Jahren stark gewachsen. Die Zahl der Mitglieder wuchs von 303 Mitgliedern (davon 174 Junioren) auf 644 Mitglieder (davon 360 Junioren). Heute zählt der Verein 29 Mannschaften.

Das im Jahre 1976 eingeweihte, eingeschossige Clubhaus umfasst vier Herren- und eine Damengarderobe. Im Jahr 2000 wurde das Clubhausrestaurant mit einem Anbau erweitert. Das bestehende Clubhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Kabinen und Duschen sind zu klein, die Verkehrswege der Spieler und der Gäste kreuzen sich, die Duschen umfassen keine Lüftung, die Restaurantküche ist zu klein, und die Gebäudehülle erfüllt die heute geltenden energetischen Vorschriften nicht mehr. Zudem wären aufgrund der Spielfeldanpassung auf die Normgrösse Anpassungen an der Tribünenanlage notwendig.

Im Rahmen der Projektierung für die Erweiterung des Rasenspielfeldes Chruzelen hat der FC Aegeri eine Projektstudie für den Ersatz des Garderobengebäudes mit Tribüne ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt wurde darauf aufbauend weiterbearbeitet.

Die Hauptfinanzierung der Projektkosten erfolgt durch die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri unter Mitbeteiligung des FC Aegeri mit einem Betrag von mindestens CHF 320'000.00.

2. Bauprojekt

Das Bauprojekt sieht vor, dass die neuen Raumbedürfnisse auf zwei Geschosse aufgeteilt werden. Im Erdgeschoss befinden sich Clubhausrestaurant, Küche mit Lager- und Kühlräumen, Haustechnik, WC-Anlagen, Kasse und Materialräume. Die gedeckten Aussensitzplätze sind längs des Platzes oberhalb der zwei Sitzstufenreihen angeordnet. Gegen den Werk- und Ökihof gerichtet befinden sich weitere Aussensitzplätze. Im Obergeschoss befinden sich neun Spielerinnen- und Schiedsrichter-Garderoben, der Massage- und Waschraum, das Büro für Spiko und Vorstand sowie eine Tribüne mit Aussensitzplätzen.

Das Gebäudevolumen wurde bewusst in Richtung Werk- und Ökihof verschoben, damit das neue Clubhausrestaurant näher am Kunstrasenspielfeld Rankhof liegt. Insgesamt werden 15 Parkplätze aufgehoben.

3. Umwelteinflüsse

Der Neubau ist als Holzsystembau ab Betonfundamentplatte geplant. Durch den geplanten Anschluss an den Holzwärmeverbund wird der zeitlich stark schwankende Wärmebedarf ideal abgedeckt und die komplette Wärmeenergie aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen.

Das Clubhaus und die Garderoben werden in den Wintermonaten (von Mitte November bis Februar) nur selten genutzt. Die Heizungs- und Lüftungssteuerung erfolgt gezielt über eine programmierbare Steuerung. Abgestimmt auf den Spielbetrieb werden die Räume und Garderoben in den Heizperioden nur für die effektive Nutzungsdauer geheizt. Mit einer normgerechten Wärmedämmung und der erneuerbaren Wärmeerzeugung kann eine sehr gute ökologische Gesamtwärmeenergiebilanz erreicht werden.



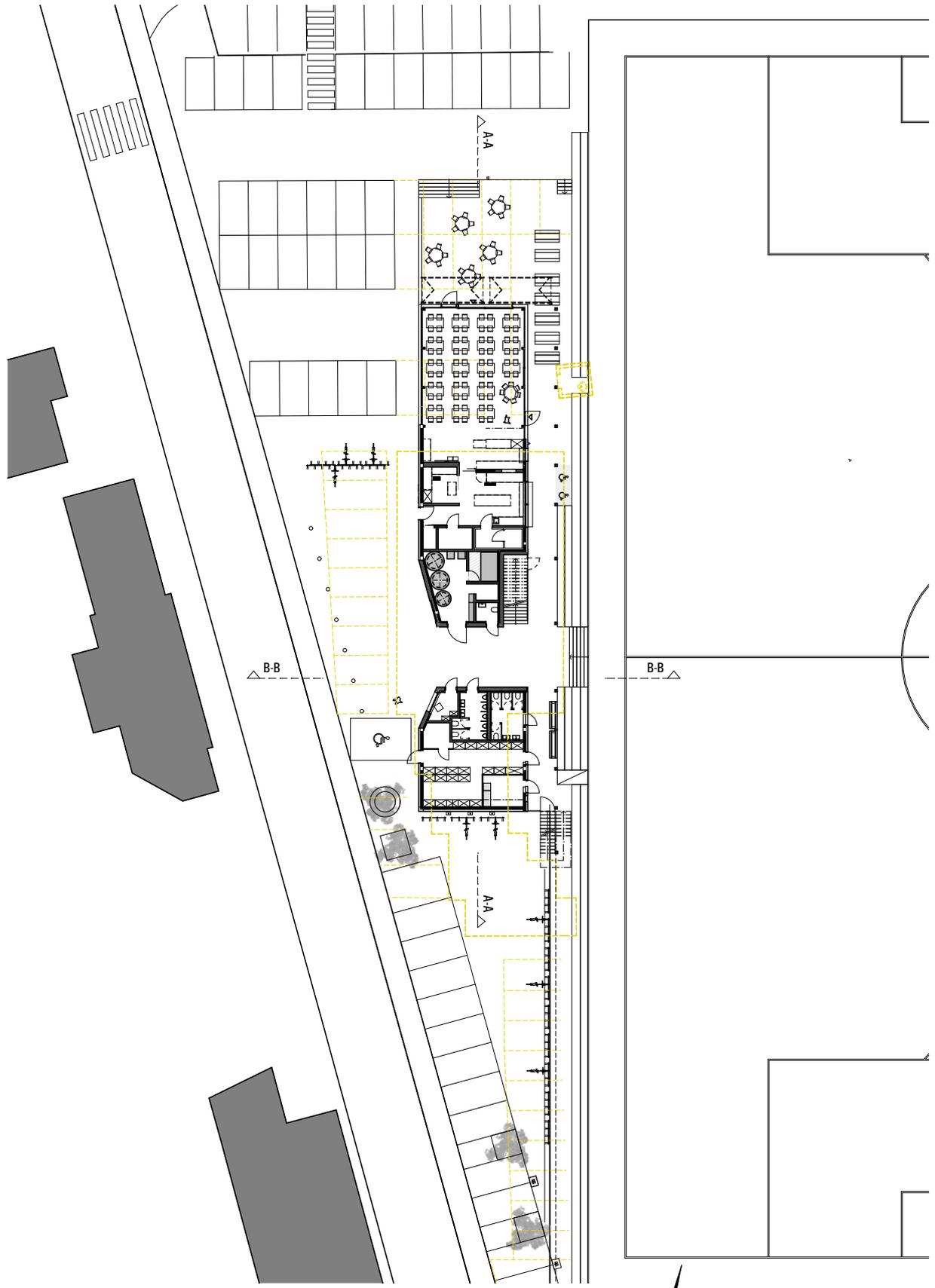
Die Fassade wird mit einer strukturierten, vertikal verlaufenden, attraktiven Holzschalung erstellt, welche die Raumaufteilung im Innern widerspiegelt und das lange Gebäude horizontal und vertikal unterteilt. Das Gebäude steht auf einer Bodenplatte aus Beton, und der Hauptzugang wird mit Sichtbeton erstellt. Die übrige Tragstruktur mit Aussen- und Innenwänden, Decken und Dächern sind aus Holz.

Die Wärmerückkopplung bei den Wärmequellen wird gewährleistet. Auf die baustoffökologischen Aspekte wird ein besonderes Augenmerk gelegt. In Anlehnung an das «Minergie A Eco»-Label werden nur für die Umwelt unbedenkliche Werkstoffe verbaut. Zudem kann die Energie der Photovoltaikanlage direkt genutzt werden. Die PV-Anlage wird durch die Gemeinde Unterägeri alleine betrieben. Daher werden die Kosten für die PV-Anlage, wie auch die Anlagen für die Elektromobilität auf dem öffentlichen Parkplatz in einem separaten Budget für das Jahr 2024 aufgenommen.



Ansicht vom Fussballplatz Richtung Werkhof

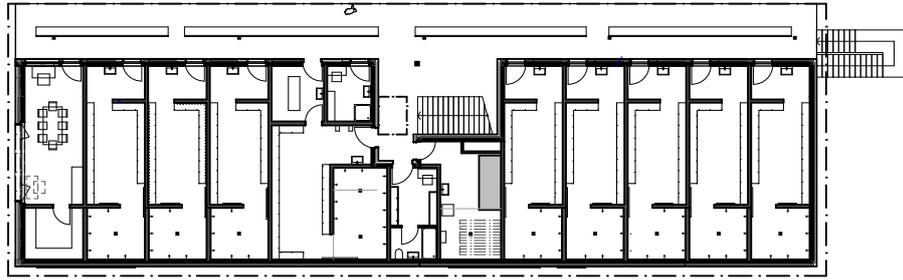
Bei der Umgebung wird ein Teil der versiegelten Parkfelder aufgerissen und durch unversiegelte, sickerfähige Beläge ersetzt, und es werden neue, schattenspendende Bäume gesetzt. Für die Elektromobilität (Auto und Velo) sind Ladestationen vorgesehen. Weiter ist ein Ausbau der Veloabstellanlage eingeplant.



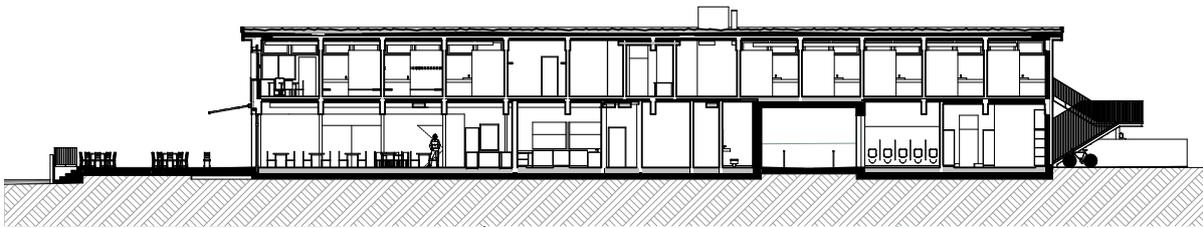
Erdgeschoss

Abbruch bestehendes Clubhaus & Parkplätze

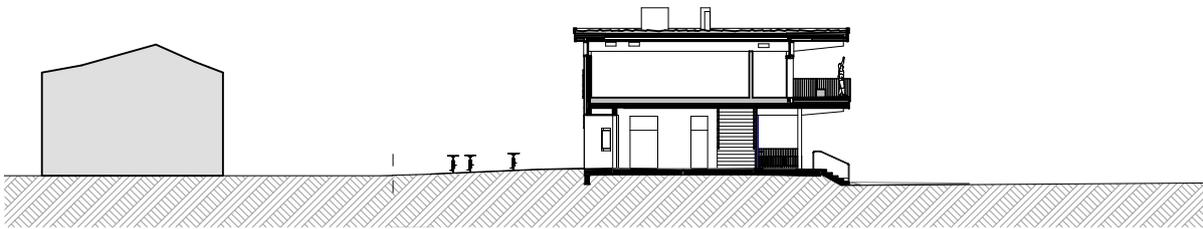
Obergeschoss



Schnitt A-A



Schnitt B-B





An der westlichen Fassade wird der Hauptzugang zum Gebäude sein. Dieser wird durch einen «Gebäudeeinsprung» in der Fassade gekennzeichnet. Der Haupteingang führt durch einen offenen Eingang durch das Gebäude hindurch, exakt auf die Platzmitte der «Chruzelen». In diesem Bereich werden auch die Fussballmannschaften bei Spielbeginn auf den Platz einlaufen, wie in einem Stadion.

4. Zeitplan

Das Baugesuch wird, nach einem positiven Entscheid der beiden Einwohnergemeindeversammlungen, Anfang 2023 ausgearbeitet und ca. Ende des ersten Quartals 2023 eingereicht. Es ist geplant, mit dem Abbruch ab November 2023 zu starten, so dass der Ersatzneubau ab Anfang 2024 starten kann. Die Fertigstellung ist auf Ende 2024 geplant. Es ist unumgänglich, dass der Umbau auch in die Zeit des regulären Spielbetriebs zu liegen kommt. Während der Umbaudauer soll auf bestehende Infrastrukturen ausgewichen werden, so dass die Gebäudeprovisorien auf ein Minimum reduziert werden können.

5. Kostenvoranschlag (+/-10%)

Für die vorgängig beschriebenen baulichen Massnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Vorbereitungskosten	152'641.00
Gebäude inkl. Honorare	4'559'013.00
Betriebseinrichtungen	254'053.00
Umgebung	8'140.00
Baunebenkosten	209'090.00
Ausstattung	87'063.00
Total inkl. MWST und Unvorhergesehenem	5'270'000.00
Kostenanteil FC Aegeri	-320'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 7.7% MWST	4'950'000.00

(Alle Preise in CHF, PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022)

Kostenteiler zwischen den Einwohnergemeinden Unterägeri und Oberägeri:

	Unterägeri	Oberägeri
Standortgemeinde: 30 % zu Lasten Unterägeri	1'485'000.00	0.00
Aufteilung Restbetrag nach Einwohnern/-innen	2'015'991.85	1'449'008.15
Rundung	+8.15	-8.15
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST)	3'501'000.00	1'449'000.00

(Alle Preise in CHF, PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022)

In der Investitionsplanung 2023/24 wurden die entsprechenden Beträge eingestellt.

Für die Kreditgenehmigung «Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen» ist die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung notwendig.

6. Kostenbeitrag FC Aegeri

Der FC Aegeri leistet einen Beitrag von CHF 320'000.00. Die Kosten werden direkt durch den FC Aegeri getragen bzw. durch Eigenleistungen erbracht. Bei den Budgetpositionen handelt es sich vor allem um Kosten für Einrichtungen und abgegrenzte Bauleistungen. Die Kostenbeiträge sind im Kostenvoranschlag der Gemeinden nicht enthalten.

7. Folgekosten

Die Kosten für den Betrieb und die Energie bleiben unverändert, weil der Betrieb weitgehend durch den FC Aegeri erfolgt. Einsparungen werden bei grösseren Unterhaltsarbeiten erwartet, da die jetzige Anlage baufällig ist und nicht mehr den geltenden Energievorschriften entspricht.

Die ordentlichen Abschreibungen der Investitionskosten werden die Erfolgsrechnung in den Folgejahren gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz belasten.

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 3'501'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für den Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2022)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 7. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Informelle Beilage Entwurf Nutzungsvereinbarung Sportanlage Chruzelen vom 12. August 2022

Zwischen der Einwohnergemeinde Unterägeri (Gemeinde/Vermieterin) und dem Fussballclub Aegeri (Benutzer)

1. Zweck

Diese Nutzungsvereinbarung gewährleistet eine zweckmässige und geordnete Nutzung der Sportanlage Chruzelen in Unterägeri und umschreibt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

2. Objekt



Die Einwohnergemeinde Unterägeri überlässt dem Fussballclub Aegeri, nachstehend FCA genannt, die Sportanlage Chruzelen (GS 368) zur unentgeltlichen Benützung. Bestehend aus:

- dem Rasenspielfeld,
- dem Clubhaus mit Tribüne und
- der dazugehörigen Infrastruktur und Gerätschaften.

Die Erstellung einer Platzbeleuchtung ist während der Nutzungsdauer ohne ausdrückliche Zustimmung der Grundeigentümerin ausgeschlossen.

3. Benutzung durch Dritte

Die Sportanlage Chruzelen ist grundsätzlich öffentlich zugänglich. Der FCA stellt die Anlagen auch einheimischen Vereinen, den Schulen und Dritten zur Verfügung, sofern dadurch der Spiel- und Trainingsbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Auch kann das Restaurant ausserhalb des Spielbetriebs gemietet werden.

Anfragen zur Nutzung Dritter sind direkt an den FCA zu richten. Über Gesuche für kleinere Anlässe entscheidet der FCA, bei grösseren Anlässen (z. B. Anlässe mit zusätzlichen, temporären Infrastrukturanlagen, länger als ½ Tag dauernde Anlässe, Anlässe mit grösserem Publikumsaufmarsch etc.) hat die Einwohnergemeinde Unterägeri ein Mitspracherecht und ist vorgängig anzufragen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Einwohnergemeinde abschliessend.

Der FCA kann von Dritten einen Unkostenbeitrag für seine Aufwände – z. B. Reinigung, Nebenkosten etc. – verlangen.

4. Dauer

Die Dauer der Nutzungsvereinbarung wird auf zwanzig Jahre festgelegt. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung keine Kündigung, so verlängert sich die Nutzungsdauer stillschweigend um weitere fünf Jahre.

Sollte der FCA seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die Einwohnergemeinde den Vertrag unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist kündigen.

5. Werbeeinrichtungen

Der FCA erstellt ein Werbekonzept und lässt dieses von der Einwohnergemeinde genehmigen. Entsprechend dem Konzept darf der FCA auf der Sportanlage Chruzelen Werbung (Werbetafeln usw.) platzieren. Die Werbeeinnahmen fliessen vollumfänglich in die Vereinskasse.

6. Anlässe

Der FCA hat das Recht, Anlässe auf der Sportanlage Chruzelen durchzuführen. Daraus resultierende Kosten und/oder Erträge gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten des FCA. Dieses Recht entbindet den FCA nicht, jeweils die nötigen Anlassbewilligungen bei der Einwohnergemeinde einzuholen.

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft dürfen im Jahr höchstens 10 Nachtveranstaltungen durchgeführt werden. Die gesetzliche Nachtruhe muss gewährleistet sein. Ausnahmen (z.B. Turniere etc.) müssen vom Gemeinderat genehmigt und der Grundeigentümerin mitgeteilt werden. Public-Viewing-Veranstaltungen im Aussenbereich sind nicht erlaubt. Private Anlässe dürfen nur in angemessenem Rahmen durchgeführt werden.

7. Pflichten

Der FCA verpflichtet sich:

- a. Eine Ansprechperson (üblicherweise der FCA-Anlagenverantwortliche) zu bestimmen und deren Name, Adresse und Telefonnummer der Einwohnergemeinde zu melden
- b. Die Clubhausreinigung auf eigene Kosten zu organisieren
- c. Das Restaurant und das Clublokal auf eigene Kosten und Gefahr zu betreiben
- d. Das Nutzungsobjekt sorgfältig zu gebrauchen, sauber zu halten und stets für einwandfreie Ordnung zu sorgen
- e. Den Unterhalt an den Anlagen und an den Anlageteilen bis CHF 1'000.00 pro Einzelereignis zu besorgen
- f. Unterhaltsarbeiten oder Reparaturen, die Kostenfolgen von über CHF 1'000.00 haben, der Einwohnergemeinde zu melden; solche Aufträge sind grundsätzlich von der Einwohnergemeinde in Auftrag zu geben und an den Budgetprozess gebunden
- g. Schäden an der Sportanlage, die der FCA selbst, die Clubmitglieder oder die Gäste

und Zuschauer verursachen, unverzüglich auf eigene Kosten beheben zu lassen

- h. Keinerlei bauliche Änderungen an den Anlagen und Gebäuden ohne schriftliche Zustimmung der Einwohnergemeinde Unterägeri vorzunehmen
- i. Für einen ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlage (ausgenommen Rasenpflege) besorgt zu sein
- j. Das Trainings- und Meisterschaftsmaterial sowie die mobilen Einrichtungen zu beschaffen und zu bezahlen
- k. Die nötigen Betriebshaftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherungen abzuschliessen.
- l. Die aus dem Betrieb der Anlage erwachsenden Nebenkosten für Wasser, Abwasser, Strom, Entsorgung etc. zu bezahlen

Die Einwohnergemeinde verpflichtet sich:

- a. Den Unterhalt des Rasenspielfelds (Rasenmähen, Düngung, Bewässerung, Unterhalt Drainagesystem etc.), jedoch ohne Markierungen, zu besorgen
- b. Rechtzeitig angemeldete und dringend notwendige Unterhaltsarbeiten, die den Spielbetrieb beeinträchtigen, sofort durchführen zu lassen
- c. Notwendige Reparaturen und bauliche Massnahmen an der Infrastruktur oder an den Unterhaltsfahrzeugen in Absprache mit dem FCA so zu koordinieren, dass der Betrieb nicht unzumutbar beeinträchtigt wird
- d. Alle grösseren Unterhaltsarbeiten an der Sportanlage (über CHF 1'000.00 pro Einzelereignis) zu organisieren und zu bezahlen
- e. Den Abschluss der Gebäude- und weiterer Anlageversicherungen abzuschliessen.
- f. Dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) jederzeit alle geforderten Dokumente zuzustellen (periodische Kontrollen, Sicherheit, Beleuchtung etc.)
- g. Den öffentlichen Parkplatz inkl. Veloparkierung zu bewirtschaften und zu unterhalten

8. Betriebsreglement

Die Einwohnergemeinde Unterägeri behält sich vor, weitere Regelungen in einem Betriebs- oder Benützungsgreglement festzuhalten.

9. Inkrafttreten

Diese Nutzungsvereinbarung tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung per [Datum] in Kraft.

Einwohnergemeinde Unterägeri (Vermieterin)

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

ENTWURF



TRAKTANDUM 8

Motion der FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren

- Motion FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren

Die FDP.Die Liberalen haben am 10. Juni 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat Unterägeri wird aufgefordert, ab dem Jahr 2023 auf die Vereinnahmung der WWZ-Konzessionsgebühren zu verzichten. Diese sollen den Strombezügern, d. h. allen Haushalten und Gewerbetreibenden entsprechend gutgeschrieben werden.

Begründung:

Die Gemeinde Unterägeri hat einmal mehr im Jahr 2021 ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Verzeichnet wird ein sattes Jahresergebnis von Fr. 8'885'409.22. Geld, welches notabene grossmehrheitlich vom Steuerzahler aufgebracht worden ist.

Zu diesem Ergebnis haben u.a. aber auch die durch die Gemeinde Unterägeri vereinnahmten WWZ-Konzessionsgebühren beigetragen. Diese betragen im 2021 Fr. 509'487.52. Diese Konzessionsgebühren werden jedem einzelnen Haushalt und/oder Gewerbetreibenden auf der Stromrechnung belastet. Somit werden diese Einnahmen nochmals durch die Steuerzahler der Gemeinde berappt.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine werden sich auf der anderen Seite die Stromkosten zukünftig verteuern.

Diese beiden Hauptkriterien veranlassen uns, die FDP.Die Liberalen ein schon in früheren Zeiten deponiertes Anliegen wieder auf das politische Parkett zu bringen.

Dieses Begehren ist übrigens in einer Vielzahl der Zuger Gemeinden bereits seit längerem umgesetzt. Zugunsten der Strombezügler verzichten diese Gemeinden auf die WWZ-Konzessionsgebühren.

Stellungnahme des Gemeinderats

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde das Geschäft betreffend die Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Unterägeri und der WWZ AG für die nächsten 25 Jahre genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Berechnungsbasis Konzessionsgebühren

Die Konzessionsgebühr wird anhand des Umsatzes der Netznutzung inkl. Systemdienstleistung berechnet und ergibt voraussichtliche Einnahmen von rund CHF 0.5 Millionen pro Jahr.

Vergleich mit Zuger Gemeinden

Die Stadt Zug sowie die Gemeinden Baar und Walchwil verzichten bereits ganz und die Gemeinden Cham und Menzingen teilweise auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr. Aufgrund einer Motion erhebt auch die Gemeinde Risch keine Konzessionsgebühr.

Finanzielle Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Unterägeri

Bei Annahme der Motion würde der Einwohnergemeinde Unterägeri ab 2023 ein jährlicher Ertragsausfall von knapp CHF 0.5 Millionen entstehen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage und mit Blick auf die Finanzplanung der folgenden Jahre ist die Umsetzung der eingereichten Motion für die Einwohnergemeinde Unterägeri finanziell tragbar. Der zu erwartende Ertragsausfall wurde im Budget 2023 bereits entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Folgen für die privaten Haushaltungen

Gemäss Schätzung der WWZ AG würden private Haushaltungen pro Jahr wie folgt entlastet:

- kleiner Haushalt: ca. CHF 50.00
- mittlerer Haushalt: ca. CHF 100.00
- Einfamilienhaus: ca. CHF 150.00

Auswirkungen betreffend Konzessionsvertrag

Die WWZ AG hat im August 2022 bestätigt, dass es administrativ möglich wäre, den Vorschlag der FDP.Die Liberalen per 1. Januar 2023 umzusetzen.

Eine Überarbeitung des Konzessionsvertrags ist nicht notwendig. Auf den Abrechnungen der WWZ AG würde darauf verwiesen, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri einen 100-prozentigen Rabatt gewährt.

Der Gemeinderat spricht sich aus folgenden Gründen für einen Verzicht der Konzessionsgebühren aus:

- gute finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Unterägeri
- finanzielle Entlastung für Firmen und private Haushaltungen, da zu erwarten ist, dass die Energiepreise ansteigen

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Motion der FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren ist als erheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Eine Überarbeitung/Anpassung des Konzessionsvertrags ist nicht nötig
3. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 12. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 9

Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute

- Motion der FDP.Die Liberalen Unterägeri für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute

Die FDP.Die Liberalen haben am 13. Juni 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat Unterägeri wird aufgefordert, mit dem Verein Pro Senectute analog anderen Zuger Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Begründung:

Als einzige Zuger Gemeinde hat die Gemeinde Unterägeri keinen Leistungsvertrag mit dem Verein Pro Senectute abgeschlossen.

Eine Interpellation der FDP.Die Liberalen Unterägeri zum Thema Alter in Unterägeri hat ergeben, dass der Sozialdienst sämtliche Betreuungen aus einer Hand anbietet. Ohne dass wir die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes anzweifeln, möchten wir jedoch festhalten, dass eine gewisse Distanz in persönlichen Lebensfragen durchaus angebracht ist. Obwohl in der Gemeindeverwaltung von der Lokalität nicht unmittelbar erkennbar ist, dass man aufs Sozialamt geht, stellt dieser Gang dennoch eine emotionale Hürde dar. Wenn man das ganze Leben selbst bestritten hat, sollte Hilfesuchenden nebst dem gemeindlichen Sozialamt eine alternative Beratungsstelle zur Verfügung stehen.

Der Verein Pro Senectute ist in der Schweiz und im Kanton Zug etabliert und seit Jahrzehnten die kompetente Anlaufstelle für sämtliche Altersfragen. Die Fachkompetenz, Diskretion und vielschichtige Betreuung sind ausgewiesen.

Die Gemeinde Unterägeri hat gemäss der Interpellationsantwort das Ziel, Prävention vor Intervention, was toll und wünschenswert ist. Die Pro Senectute Kanton Zug hat mit vielen Zuger Gemeinden eine Leistungsvereinbarung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention (GAZ – Gesund Altern in Zug). Bei Veranstaltungen und Workshops wird die ältere Bevölkerung zum Thema Gesundheit und Prävention beraten, sensibilisiert und informiert. Da die Gemeinde Unterägeri nicht mit der Pro Senectute Kanton Zug zusammenarbeitet, können die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger nicht von diesem Angebot profitieren.

Die Kosten des Vereins Pro Senectute sind moderat. Beim Angebot «Alltagshilfe» sind diese attraktiv. Durch gestufte Tarife können auch Menschen mit kleinerem Budget von diesen Dienstleistungen profitieren. Ein Kostenvergleich mit der Spitex zeigt, dass Gemeinden, welche mit der Pro Senectute Kanton Zug eine Leistungsvereinbarung haben, pro Stunde einen Anteil von CHF 28.00 leisten. Bei der Spitex ist der Betrag mit CHF 49.00 um 75 % höher. Hier handelt es sich nicht um medizinische Hilfe, sondern um Unterstützung im Alltag, damit die Menschen möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben können.

Die Pro Senectute Kanton Zug erhält vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Beiträge für gewisse Dienstleistungen, so auch für die Sozialberatung älterer Menschen. Somit kann Pro Senectute den Zuger Gemeinden qualifizierte Sozialarbeit zum Tarif von CHF 70.00 pro Stunde anbieten. (Alle Mitarbeitenden im Bereich Soziales müssen über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit verfügen). Da die Gemeinde Unterägeri – als einzige Gemeinde im Kanton – nicht mit der Pro Senectute Kanton Zug zusammenarbeitet, kann sie nicht von diesem attraktiven Tarif profitieren. Die Vollkosten der Gemeinde für Sozialberatung werden deutlich über

CHF 70.00/Std. liegen. Somit wird nicht Geld gespart, sondern Mehrkosten verursacht.

Fazit: Die Pro Senectute Kanton Zug unterstützt die ältere Bevölkerung und deren Angehörige seit über 100 Jahren. Sie ist das Kompetenzzentrum bei allen Fragen zum Thema Alter. Sie verfügt über Fachspezialistinnen und -spezialisten und hat ein breites Angebot an Service- und Dienstleistungen, welche sie zu attraktiven Konditionen anbieten kann. Die Gemeinde Unterägeri arbeitet als einzige Gemeinde im Kanton nicht mit dieser Non-Profit-Organisation zusammen und schmälert somit das Angebot für die ältere Bevölkerung unnötig.

Stellungnahme des Gemeinderats

Gemäss § 14 Abs. 1 Sozialhilfegesetz besteht für die Gemeinden eine gesetzliche Pflicht, Personen über 60 Jahre, die auf Beratung und Betreuung angewiesen sind, Hilfe anzubieten. Gemäss § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Sozialhilfegesetz haben die Gemeinden die Möglichkeit, Hilfe an spezialisierte Institutionen zu vermitteln.

Der Gemeinderat anerkennt und schätzt die Pro Senectute als fachkompetente Dienstleistungsorganisation für das Alter. Es ist unbestritten, dass die Pro Senectute ein vielfältiges Leistungsangebot für die älteren Menschen anbieten kann. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute und der Einwohnergemeinde Unterägeri weiterhin konstruktiv und zum Wohle der älteren Bevölkerung aus Unterägeri verläuft. Gleichzeitig sollen, wenn immer möglich, Doppelspurigkeiten beim Leistungsangebot der Pro Senectute und dem Sozialdienst der Einwohnergemeinde Unterägeri, unter anderem auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, vermieden werden.

Bei der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute geht es im Wesentlichen um zwei Leistungsmodule. Das Basismodul beinhaltet die Sozial-

beratung (Informationsvermittlung, Finanzen und Sozialversicherung, Wohnen und Heimeintritt, Gesundheit, Recht, Lebensgestaltung, persönliche Vorsorge) für Personen über 60 Jahre, die zuhause wohnen und den Unterstützungswohnsitz im Kanton Zug haben. Die Stundenleistungen der Pro Senectute werden im Basismodul vom Bund für Sozialversicherungen (BSV) teilfinanziert. Den Gemeinden werden für die erbrachten Beratungsstunden CHF 70.00 verrechnet (Stundenansatz der Pro Senectute: CHF 140.00).

Das Wahlmodul 1 beinhaltet die Sozialberatung für Personen über 60 Jahre, die in Heimen wohnen. Seit 2017 subventioniert das BSV die Beratungen in den Heimen nicht mehr. Die Gemeinden haben somit den vollen Stundenansatz von CHF 140.00 zu tragen.

Die Leistungsangebote in den Wahlmodulen 2 (Treuhanddienste und Einkommensverwaltung), 3 (Beratung in den Gemeinden), 4 (Arbeiten beim Heimeintritt) und 5 (Arbeiten nach dem Tod) werden seit Jahren grossmehrheitlich von der Einwohnergemeinde oder Freiwilligenorganisationen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe, abgedeckt. Die erwähnten Leistungsmodule werden auch von den anderen Gemeinden kaum genutzt.

Auch ohne eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Zug, die im Wesentlichen den Beratungsbereich betreffen, arbeitet die Einwohnergemeinde Unterägeri mit der Pro Senectute Zug zusammen. Das Angebot «Alltagshilfe» zum Stundenansatz von CHF 28.00 kann und wird von den Hilfebedürftigen der Gemeinde Unterägeri seit Jahren uneingeschränkt genutzt. Auch Veranstaltungen oder Workshops der Pro Senectute Zug sind für die ältere Generation aus Unterägeri zugänglich. Ebenso sind Gesuche für individuelle Finanzhilfe uneingeschränkt möglich.

Die Abteilung Soziales der Einwohnergemeinde Unterägeri bietet seit Anfang 2017 kostenlos und freiwillig Beratungen für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige und Freunde an. Die Beratungen werden auf neutraler Basis von kompetenten Fachmitarbeitenden der Abteilung Soziales zu Fragen über die Lebensgestaltung im Alter, Wohnen, Gesundheit, Finanzen und Sozialversicherungen oder Recht durchgeführt. Besonders beim Stundenansatz der Pro Senectute von CHF 140.00 für die Beratung in den Heimen besteht eine grosse Diskrepanz zum Stundenansatz des Sozialdienstes der Einwohnergemeinde Unterägeri.

Die Beratungsstunden des Sozialdienstes für Alters- oder allgemeine gesundheitliche Fragen sind genau dokumentiert. Diese zeigen deutlich auf, dass das Angebot in der Gemeinde sehr gut verankert und dementsprechend auch der älteren Bevölkerung von Unterägeri offensichtlich genügend bekannt ist. Seit 2017 wurden 81 Personen vom Sozialdienst Unterägeri vor Ort beraten und betreut. Dazu kommen die Beratungen direkt im Chlösterli oder anderen Altersinstitutionen. Die zentrale Lage des Sozialdienstes bzw. des Beratungsdienstes hat besonders für die ältere Bevölkerung grosse Vorteile. So ist der Weg sehr kurz und unkompliziert. Die Terminfindung für Hilfe- oder Beratungssuchende ist sehr effizient. Häufig können auch spontane Anfragen für ein Beratungsgespräch unmittelbar beantwortet werden. Die Befürchtung, dass die Beratung hinsichtlich Alters- und Gesundheitsfragen durch den Sozialdienst eine Hemmschwelle darstellen könnte, ist aus Sicht des Gemeinderates und der Fachleute des Sozialdienstes unbegründet. Es zeigt sich vielmehr, dass durch die hohe Fachkompetenz und Erfahrung der Mitarbeitenden

des Sozialdienstes in der Betreuung von Hilfesuchenden die Hemmschwelle für das Aufsuchen der Beratungsstelle sehr niedrig ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Sozialdienstes der Einwohnergemeinde Unterägeri für die ältere Bevölkerung aus Unterägeri in jeder Hinsicht sehr bewährt hat. Dies zeigen auch die vielen positiven Rückmeldungen der Hilfe- und Ratsuchenden. Zusammen mit den ergänzenden Leistungsangeboten der Pro Senectute kann die Einwohnergemeinde Unterägeri die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung umfassend und sehr effektiv wahrnehmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Motion der FDP.Die Liberalen Unterägeri für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute ist als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 12. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschrei](#)



WISSEN SIE ...



... wie viel Strom ein Schweizer Haushalt im Durchschnitt verbraucht?

Stromverbrauch in kWh/Jahr			
Einfamilienhaus	2700	3550	5200
Mehrfamilienhaus	2200	2750	3850

(Quelle: Typischer Haushalt-Stromverbrauch (J. Nipkow), Bundesamt für Energie (BFE))

Diese Daten wurden im Auftrag des Bundesamtes für Energie für verschiedene Haushaltsgrössen und verschiedene Wohnhäuser (Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser) ermittelt.

... was in 1 kWh Strom steckt?*



20h TV schauen



6–7h gamen



100x Handy laden



1 x waschen (60°)



knapp 1 x trocknen



25 Min. bügeln



15–20 Liter Wasser kochen



30 Min. Haare föhnen



1 h staubsaugen



2 Min. 30 Sek. warm duschen



50 Tassen Kaffee



2 Pizzen backen (Umluft)

(Quellen: energieschweiz.ch, nicht-verschwenden.ch, wwz.ch, enbw.com, migos.ch/magazin – Ausgabe MM42)

* Die aufgeführten Aktivitäten verbrauchen im Schnitt je 1 kWh. Die Zeitangaben bilden Mittelwerte ab und variieren je nach Gerät und Leistung. Es handelt sich bei der Auflistung um gesammelte Beispiele aus verschiedenen Quellen.

HELFEN SIE MIT, STROM ZU SPAREN – JEDE kWh ZÄHLT. DANKE!

